

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

1) PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 30/Präsenzquorum: 22

| | |
|---|--|
| AICHER GR Sabine | OPPITZ STR Albrecht |
| BOLLAUF STR Susanne | ORTHOFFER STR DI Dr. Rudolf |
| BRUNNER GR Roman | PUTZ STR Christian |
| CAMBRUZZI GR Manfred | REISNER GR Annemarie |
| FRANKE GR Katharina | RÖHRICH GR Christian |
| JAKSCH GR Walter | SCHMIDL GR Margaretha |
| KAUKAL GR Beatrix | SCHLÖGL Bgm. Mag. Karl. |
| KEITEL GR Werner | SEDA GR Michael |
| KÖCKEIS GR Friedrich | STANGL GR Alexandra |
| LIEHR GR Florian | TEUFL GR Thomas |
| MANDL GR Christine | TRAURIG GR Monika |
| MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian | URBAN GR Silvia |
| MAYER STR Elisabeth | WEINZINGER STR Viktor |
| NEMEC GR Ingrid (ab 19.03, Pkt. 356) | WISZNIEWSKI GR Karim (ab 19.07, Pkt. 356) |
| | WOLKERSTORFER STR Harald |
| | ZÖCHINGER GR Leopold |

entschuldigt:

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| FRANEK GR Christa | |
| MARINGER STR Christiane | WEINZINGER GR Manfred |

Weiters waren anwesend:

| | |
|---|--|
| HAIDER Baudir. Ing. Rainald | NOVOTNY Editha, Leiterin Allg. Verwaltung |
| HUMPEL StADir. Reg.Rat Burkhard | STANEK Josefina, Schriftführerin |
| NÖHRER Dkfm. Otmar, Leiter Finanzverw. | |

2) Bestellen der Verifikatoren

- 21) Für die SPÖ: GR Annemarie **Reisner**
- 22) Für die ÖVP: GR Leopold **Zöchinger**
- 23) Für die LiB&G: GR Sabine **Aicher**
- 24) Für die PUL: GR Manfred **Cambruzzi**

3) Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

Josefine Stanek

4) **Änderungen in der Tagesordnung**

Folgende Punkte der Tagesordnung werden abgesetzt:

Im Öffentlichen Teil

GR0372 Wirtschaft-Fremdenverkehr-Vereine – Bericht

Im Nicht Öffentlichen Teil

GR-0381 Steuer- und/oder Abgabenangelegenheiten

GR-0382 Berichte des Prüfungsausschusses

GR-0383 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters
zu Berichten des Prüfungsausschusses

5) **Eingelangte Dringlichkeitsanträge** **KEINE**

6) **Berichte des Bürgermeisters**

2.1. Eurofighter üben im Überschallbereich

Folgendes INFO-Schreiben des Militärkommandos NÖ vom 20.09.2012 darf ich zur Kenntnis bringen:
Das Überwachungsgeschwader in Zeltweg führt im Zeitraum vom **24. September 2012 bis**

5. Oktober 2012 das geplante **Überschalltraining mit den Eurofighterpiloten** durch. Grundsätzlich sind **zwei Überschallflüge** pro Tag im Zeitraum von **0800 Uhr bis 1600 Uhr** vorgesehen.

Geflogen wird im gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Eine detaillierte Angabe, wann in welchem Raum im Bundesgebiet mit hörbaren Auswirkungen geübt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Im Sinne der größtmöglichen Gewährleistung zur sicheren Durchführung des Flugbetriebes mit dem Eurofighter in allen Anlässen der Luftraumüberwachung ist dieses Training unverzichtbar. Dieses Training ist nicht im Flugsimulator möglich, wie dies bei zahlreichen Anfragen an das Österreichische Bundesheer gefordert wird.

Das Bundesheer ist bei allen Übungsvorhaben stets sehr bemüht, jedwede Beeinträchtigung der Lebensqualität für Menschen und Tiere zu vermeiden und ersucht die betroffene Bevölkerung um Verständnis. Eine Lärmbeeinträchtigung ist bei Überschallflügen unausweichlich und keine Unachtsamkeit der gut ausgebildeten Piloten. Zur Reduzierung der möglichen Lärmbelastung werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Beschleunigungsphasen mit dem Eurofighter werden kürzer gehalten, es wird maximal mit 1,5-facher Schallgeschwindigkeit geflogen.
- Die Lärmverteilung wird laufend dokumentiert, um eine mehrfache Beschallung gleicher Räume zu verhindern. Im Zuge des Radarleitdienstes werden Vorkehrungen hinsichtlich der Steuerung der Überschallflüge getroffen.
- Ballungsräume um die Landeshauptstädte, die Bundeshauptstadt sowie die Räume LIEZEN und VILLACH werden für Überschallflüge ausgespart, wobei Überflüge der o.a. Ballungsräume im Unterschallbereich erfolgen können.
- Zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen erfolgen keine Flüge mit Überschallgeschwindigkeit.
- Es wird in großen Höhen geflogen, um die Lärmbelastung am Boden zu minimieren.

Das Österreichische Bundesheer bedankt sich für die Zusammenarbeit bei der Information der Bevölkerung. Die Behörden werden ersucht, **betroffene Einrichtungen** (Schulen, Kindergärten, Tourismusverbände, Landwirtschaftskammern, ...), die Bevölkerung und alle sonstigen **Interessensgruppen auf breiter Basis** über dieses Übungsvorhaben im Wege ihrer Kommunikationsschiene in ortsüblicher Weise zu informieren.

2.2. Tagesbetreuungseinrichtung

Mit Bescheid der BH Wien-Umgebung vom 22.08.2012, WUG1-B-126/001, wurde dem Antrag der Stadtgemeinde auf Bewilligung einer Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Wiener Straße 2 für eine Gruppe mit maximal 15 Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren statt gegeben.

2.3. Planstelle Facharzt Haut- und Geschlechtskrankheiten

Die NÖ Gebietskrankenkasse hat für Purkersdorf eine Planstelle für einen Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten frei gegeben. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt, die Inbetriebnahme kann ab 1.1.2013 erfolgen. Die Kassenstelle ist an Dr. Florian Honetz vergeben worden.

2.4. Finanzzuweisung des Bundes

Das Bundesministerium für Finanzen stellt im Jahr 2012 für die Stadtgemeinde Purkersdorf € 48.836,00 an § 21 FAG-Mitteln zur Verfügung. Die Überweisung ist bereits erfolgt.

2.5. Kollaudierung ABA BA 14 – Fl. Trautenberger-Gasse

Das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat das Ergebnis der Kollaudierung des BA 14 zur Kenntnis genommen und die förderfähigen Investitionskosten für dieses Bauvorhaben in Höhe von € 85.223,00 anerkannt. Das endgültige Förderausmaß beträgt 5%, das sind € 4.261, nicht rückzahlbar; dieser Betrag wurde zur Gänze überwiesen.

2.6. Bedarfszuweisungen des Landes NÖ

In der Regierungssitzung am 10.07.2012 hat die NÖ Landesregierung € 150.000 aus Mitteln der Bedarfszuweisungen für Straßen- und Brückenbauvorhaben der Stadt im Jahr 2012 bewilligt.

2.7. Unterstützung Projekt „Gesund sein in Purkersdorf“

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, „Gesundes NÖ“ hat die Abrechnung des Projektes „GesundSEIN in Purkersdorf“ (26.04.-05.05.2012) anerkannt und einen Unterstützungsbeitrag von € 826,18 bewilligt; der Betrag ist bereits überwiesen.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Sonstige Berichte und/oder Anfragen

A) LiB&Grüne

1) Im Zuge der Errichtung des Skaterplatzes neben dem Gymnasium wurden offensichtlich Grabungsarbeiten neben dem Baum durchgeführt: Zwischen der Baumscheibe und dem Bahndamm verläuft ein neuer Streifen Asphalt. Der Baum befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Daher wollen wir wissen, ob die Vereinbarung eingehalten wurde, und der Sachverständige der Bundesforste rechtzeitig vor Beginn der Grabungsarbeiten einbezogen wurde. Bei der Linde in der Schwarzhubergasse (Baustelle Bildungszentrum) konnte durch das Einbinden der Bundesforste vor Beginn der Grabungsarbeiten der Baum, den die WIPUR fällen lassen wollte, erhalten werden. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass auch in Purkersdorf die entsprechende Önorm zum Schutz von Bäumen im Bereich von Baustellen gilt und daher endlich eingehalten werden soll. Zum Beispiel sind während der Bauarbeiten armdicke Äste an der Pappel abgebrochen worden. Noch einmal: es geht hier letztendlich auch darum, Gelder die die Gemeinde in Baumpflege- und Erhaltungsarbeiten investiert nicht im Umdrehen sinnlos zu machen.

ANTWORT Bürgermeister

Bei der Verlegung des Skaterplatzes zum Platz bei der AHS sind KEINE Grabungsarbeiten durchgeführt worden. Es ist lediglich der etwas aufgebrochene Gehsteigbereich verbessert worden. Dabei ist besonders darauf geachtet worden, dass der Wurzelbereich des Baumes a) nicht in Mitleidenschaft gezogen wird und b) durch eine Anschrägung besser geschützt wird. Pflegemaßnahmen an diesem Baum sind von der Stadtgemeinde nicht durchgeführt worden bzw. beauftragt worden, die Beantwortung hinsichtlich der Einbindung der ÖBF erübrigt sich daher. Im Übrigen gehört der Baum NICHT der Stadtgemeinde sondern den ÖBB, die auch für das Zurückschneiden von Ästen verantwortlich sind, insbesondere was den Schutz der Oberleitungen anbelangt.

Hinsichtlich der Schwarzhubergasse lag und liegt es nicht im Entscheidungsbereich der WIPUR hier etwas fällen, rückschneiden oder sonstige Veränderungen an Bäumen auf ÖG durchführen zu lassen. Es war das Bestreben der Stadt, alle Bäume im Bereich der Baustelle möglichst unversehrt zu erhalten. Dies ist gegenüber der WIPUR auch klar artikuliert worden. Welche Pappel bei der Anfrage gemeint sein soll konnte nicht herausgefunden werden, in der Schwarzhubergasse befindet sich nach meinem Wissensstand jedenfalls keine Pappel.

2) Der Gemeinderat beschließt, dass bis Ende September 2012 der Skaterplatz von der Hardt-Stremayr-Gasse abgesiedelt werden soll. Ein Komitee bestehend aus StR Oppitz, StR Weinzinger, je

einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, zwei Jugendzentrumsmitarbeiter und ein Vertreter der Nutzer des Skaterplatzes soll eine Lösung erarbeiten. Der Gemeinderat ist im September zu informieren.

Frage: Warum ist dieses Gespräch nicht zustande gekommen? Bzw. wann wird dieses Gespräch stattfinden?

ANTWORT Bürgermeister

Siehe Bericht STR Oppitz zu Punkt GR0374

3) In der NÖN wurde unter „Pläne an der Bahn“ (<http://www.noen.at/lokales/noe-uebersicht/purkersdorf/aktuell/Plaene-an-der-Bahn;art2669,411405>) berichtet, dass weitgehende Vereinbarungen betreffend der Gestaltung des Geländes Unterpurkersdorf getroffen worden seien. Der Bürgermeister wird zitiert mit: „Wir haben eine Einigung über die komplette Vereinbarung erzielt“, so Bürgermeister Mag. Karl Schlögl. Weiters wurde berichtet, dass im Oktober ein Vertrag unterschrieben werden soll.

Handelt es sich bei dem Vertrag um den „Entwurf der Vereinbarung über die Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf, Fassung vom 23. 02. 2012, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, dem Land Niederösterreich, der Stadtgemeinde Purkersdorf und der ÖBB“ der in der GR-Sitzung am 27. 03. 2012 genehmigt wurde? Oder sind darüber hinaus weitergehende Vereinbarungen getroffen worden bzw. in nächster Zeit absehbar?

ANTWORT Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2012 ist unter Punkt GR0287 die Vereinbarung zwischen Land NÖ, ÖBB und der Stadtgemeinde hinsichtlich einer Neugestaltung des Bahnhofsgeländes Unterpurkersdorf sowie die Kostenaufteilung genehmigt worden. Für die Stadtgemeinde relevante Vertragsänderungen hat es zum genehmigten Entwurf nicht gegeben. Es wird derzeit nach einem Unterfertigungstermin gesucht, an dem alle beteiligten Vertragspartner auch Zeit haben.

Sitzungsplan 2012 siehe Intranet-Sitzungskalender

3. Genehmigung von Protokollen

Verifizierung des Protokolles vom 26.06.2012

Die VerifikatorInnen (Reisner – SPÖ, Zöchinger - ÖVP, Aicher – LIB & G und Cambruzzi – PUL) haben mitgeteilt, dass sie gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2012 keine Einwände haben.

ANTRAG

Das Protokoll vom 26.06.2012 wird genehmigt und von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppen unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0355 – WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft

BERICHT

Wienerwaldbad Purkersdorf – Saison 2012

Eine wirtschaftlich gute Badesaison ist am 09.09.2012 zu Ende gegangen. Insgesamt konnten 24.494 Badegäste (ohne Saison- und Familien-Saisonkarten) begrüßt werden. 145 Saisonkarten und 38 Familien-Saisonkarten wurden verkauft. Die Brutto-Einnahmen der Eintrittsgelder belaufen sich auf € 85.181,-- (Netto € 77.437,27). Gegenüber der Rekord-Saison 2011 sind dies Mindereinnahmen von netto € 3.177,--. Die detaillierten Abrechnungen liegen in der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Purkersdorf und in der WIPUR auf.

Unter dem Strich war es wieder eine zufriedenstellende Badesaison ohne größere Zwischenfälle.

Ab der Badesaison 2013 darf die bestehende Solaranlage zur Erwärmung der Beckenwässer in der vorhandenen Form (Ein-Kreis-System) nicht mehr betrieben werden. Es ist ein Zwei-Kreis-System mit einem Wärmetauscher notwendig. Die ersten diesbezüglichen Gespräche mit der Wassertechnikfirma wurden bereits geführt. So wie es derzeit aussieht, ist ein Umbau der bestehenden Anlage eher nicht möglich – es wird wohl zu einer kompletten Erneuerung der Solaranlage kommen müssen. Was dies kostenmäßig bedeutet, kann man gegenwärtig noch nicht sagen.

Darüber hinaus stehen etliche Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wassertechnik an, die vor der Badesaison 2013 durchgeführt werden müssen. Es ist generell in den nächsten Jahren zu erwarten, dass es zu vermehrten Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wassertechnik kommen wird – die Anlage hat heuer ihre 12 Betriebssaison hinter sich gebracht.

Sanierungsarbeiten Kindergarten III

Die Sanierungsarbeiten im Kindergarten III wurden programmgemäß während den 3 Wochen Kindergartenpause im Sommer 2012 durchgeführt.

Im Außenbereich wurde der alte, desolate Terrassenbereich abgebrochen und ein neuer Terrassenbereich hergestellt, der auch nunmehr besser in den Gebäudeverbund eingebunden wurde. Ebenso wurde das Traufenpflaster rund um das gesamte Gebäude saniert. Die durch die Umbauarbeiten in Mitleidenschaft gezogenen Rasenflächen wurden durch Verlegung eines Rollrasens wieder komplett neu hergestellt.

Der Tausch der Fenster ist auch problemlos vor sich gegangen, ohne dass im Inneren des Gebäudes großer Schaden entstanden ist. Es fehlen noch ein paar Abdeckleisten, die demnächst nachgeliefert und montiert werden, aber ansonsten hat alles perfekt funktioniert.

Die ursprünglich geplanten Ausmalarbeiten wurden vorerst einmal zurückgestellt, da sich die Arbeiten im gebotenen Sommerzeitfenster aufgrund der Gleichzeitigkeit mit dem Fenstertausch nicht ausgegangen wären.

Die Endabrechnungen der Arbeiten liegen noch nicht vor.

Gewährleistungsreparaturen im Kindergarten I

Während den 3 Wochen Kindergartenpause im Sommer 2012 wurden die Reparaturen im Rahmen der 3-jährigen Gewährleistungsfrist nach Fertigstellung des Gebäudes im Kindergarten I, Wintergasse 46, durchgeführt. Speziell wurden

im Gangbereich die diversen Risse ausgebessert und der gesamte Gangbereich neu ausgemalt.

Im Außenbereich wurde der 2. Teil der Rasenfläche neu hergestellt. Nachdem die Fläche entsprechend angewachsen ist, wird sie voraussichtlich noch im Herbst 2012 zur Benützung freigegeben.

Renovierungsarbeiten Stadtsaal

Während der spielfreien Zeit im Juli/August 2012 hat die WIPUR GmbH in Eigenregie Maler- und Reinigungsarbeiten im Stadtsaal durchgeführt. Das obere Foyer wurde inklusive der Decke neu ausgemalt, ebenso das Stiegenhaus. Der gelbe Vorhang bei der Zwischentüre ins Rathaus wurde gereinigt und entsprechend längenmäßig angepasst. Der Technikraum wurde neu ausgemalt, sowie ein neuer Regietisch installiert. Somit ist der Stadtsaal für die nächsten Veranstaltungen wieder gerüstet.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0356 – Neubau Bildungszentrum

Sachverhalt

Das Projekt Neubau Bildungszentrum befindet sich in der finalen Phase – die letzten 6 Wochen der Bauphase haben begonnen. Es läuft alles programmgemäß und das Projekt liegt genau im Bauzeitplan. Die Fertigstellung ist für 09.11.2012 vorgesehen. Danach findet der technische Probetrieb statt. Bis Weihnachten muss die Einrichtung eingebracht sein. In den Weihnachtsfeiertagen erfolgt die Übersiedlung der einzelnen Nutzer und ab 07.01.2013 wird der Betrieb im Bildungszentrum aufgenommen.

Von der Einhaltung der budgetierten Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 6.233.644,-- ist weiterhin auszugehen. Mit Status 15.09.2012 sind für dieses Projekt netto € 4.183.488,37 Kosten angefallen.

Einrichtung

Nach vorheriger Abstimmung mit den einzelnen Nutzern hat die WIPUR GmbH über die Sommermonate 2012 die Ausschreibungen für die Einrichtung durchgeführt. Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse wurde nochmals eine Optimierungs- bzw. Einsparungsrunde mit allen Nutzern durchgeführt. Nunmehr liegt folgendes Ergebnis vor:

| | |
|--------------------|-------------------|
| SPZ | 111.739,85 |
| Musikschule | 46.643,50 |
| Stadtbibliothek | 52.392,50 |
| VHS | 11.994,00 |
| Sonstiges | 15.000,00 |
| Nettopreis | 237.769,85 |
| 20% MwSt. | 47.553,97 |
| Bruttopreis | 285.323,82 |

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 eine Budgetfreigabe für die Einrichtung des Bildungszentrums in Höhe von brutto € 400.000,-- mit der Auflage beschlossen, dass noch weitere Einsparungsmöglichkeiten geprüft werden sollen. Gegenüber der Budgetfreigabe von brutto € 400.000,-- wurden somit brutto € 114.676,18 eingespart.

Die gesamte Einrichtung für das Bildungszentrum soll von der WIPUR GmbH angeschafft werden und die anlaufenden Kosten an die Nutzer weiter gegeben werden. Für den Ankauf der Einrichtung muss die WIPUR GmbH eine Fremdfinanzierung in € bei einer Bank aufnehmen. Der maximale Finanzierungsrahmen soll € 290.000,-- betragen – Ausschöpfung je nach Notwendigkeit. Der Finanzierungsrahmen wird in weiterer Folge in eine Tilgungsfinanzierung mit einer Laufzeit von 10 Jahren (20 Halbjahresraten) – erste Tilgung am 31.03.2013 – für jenen Teil umgewandelt, der nicht durch einmalige Nutzerzahlungen gedeckt wird. Nach Ende der Laufzeit bzw. Abdecken des auf die einzelnen Nutzer entfallenden Anteils am Mobiliar gehen die Mobilien ins Eigentum der jeweiligen Mieter (Nutzer) über. Die Stadtgemeinde muss als Sicherheit für diese Finanzierung eine Garantieerklärung für die WIPUR GmbH zu Gunsten der Kredit gebenden Bank abgeben.

Brandschutzbeauftragte/r

Für das neue Bildungszentrum ist seitens des Nutzers ein/e Brandschutzbeauftragte/r zu nominieren. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Christian Röhrich diese Funktion übernehmen soll. Herr Christian Röhrich übt diese Funktion bereits für alle Purkersdorfer Kindergärten aus.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragt die WIPUR GmbH mit der Beschaffung der Einrichtung für die einzelnen Nutzer im Bildungszentrum Purkersdorf gemäß der Kostendarstellung im Sachverhalt und legt dafür ein absolutes Kostenlimit in Höhe von brutto € 290.000,-- fest.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf legt fest, dass die Einrichtung von der WIPUR GmbH angekauft werden soll; die einzelnen Nutzer werden die Anschaffung entweder durch Einmalzahlungen im laufenden und kommenden Budgetjahr abdecken oder über noch abzuschließende Mobilien-Mietverträge die Investition der WIPUR wieder hereinbringen. Jedenfalls gehen die Mobilien mit Abstattung bzw. Ende des Mobilien-Mietvertrages ins Eigentum der jeweiligen Nutzer über.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf erteilt seine Genehmigung dazu, dass die WIPUR GmbH für die Finanzierung der Einrichtung die Finanzierung bei einer österreichischen Bank in Form eines Finanzrahmens in Höhe von maximal € 290.000,-- in Anspruch nimmt und diesen Finanzrahmen gegebenenfalls in weiterer Folge in eine 10-jährige Tilgungsfinanzierung umwandeln wird. Als Sicherheit für diese Finanzierung erteilt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf seine Zustimmung zu einer Garantieerklärung für die WIPUR GmbH in gleicher Höhe zu Gunsten der kreditgebenden Bank.

Hinsichtlich der Einrichtung des Sonderpädagogischen Zentrums wird auf die bereits gefassten Beschlüsse der Sonderschulgemeinde hingewiesen, die einen Rahmen von € 145.002,60 frei gegeben hat. Die Sonderschulgemeinde wird die Einrichtung aus eigenen Mitteln finanzieren, das Procedere wird Inhalt der nächsten Sitzung der Sonderschulgemeinde sein. Für die WIPUR ergibt aus der Einrichtung des SPZ jedenfalls nur ein kurzfristiger Vorfinanzierungszeitraum, anlaufende Spesen sind dem SPZ anzulasten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf betraut Herrn Christian Röhrich mit der Funktion des Brandschutzbeauftragten für das Bildungszentrum Purkersdorf. Eine entsprechende Erweiterung seines bestehenden Auftrages – Herr Röhrich ist Brandschutzbeauftragter für alle Purkersdorfer Kindergärten - ist durch das Stadtamt vorzunehmen. Das bisherige Honorar wird dem neuen Aufgabenumfang angepasst und beträgt ab Aufnahme der Tätigkeit (Jänner 2013) € 372,00/Monat.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Mayer, Schmidl, Orthofer, Cambruzzi, Matzka, Teufel

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Enthalten: 3 (Röhrich, Schmidl, Aicher)

GR0357 - Projekt Sanierung/Umbau Rathaus

Sachverhalt

Zielsetzung

Die letzte Sanierung bzw. der letzte Umbau des Rathauses Purkersdorf ist knapp 30 Jahre her. Dementsprechend ist der Zustand des Hauses in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftig - statisch, technisch und insbesondere in der funktionalen Ausrichtung. Darüber hinaus soll der Einbau eines großen Liftes (behindertengerecht nach den geltenden Normen sowie auch geeignet zum Lastentransport) neben dem hinteren Rathauseingang auch das Transportproblem des Stadtsaales lösen. Der Einbau von größeren WC-Anlagen im EG des Rathauses inklusive eines Behinderten-WCs wird auch in diesem Bereich die Anforderungen der Gegenwart abdecken.

Funktionale Gliederung

Überlegungen betreffend die räumliche Strukturierung unter Einbeziehung der Räumlichkeiten in der Bachgasse 8 (ehemalige Polizei) und der Räumlichkeiten des ehemaligen Speisebereiches der Rathausstuben:

Rathaus

EG

- Allgemeine Verwaltung mit Posteingang und Telefonzentrale
- Abfallwirtschaft
- ~~Marketing~~
- Finanzverwaltung
- ~~Serverraum~~
- Teeküche
- ~~Abbruch bestehende WC-Anlagen~~
- Einbau neuer großzügiger WC-Anlagen inklusive Behinderten-WC
- Einbau eines neuen großen behindertengerechten Aufzuges, der gleichzeitig auch als Lastenaufzug für den Stadtsaal dient
- Kleiner Lagerraum (alter Aufzugsschacht)

1. OG

- Bürgermeister
- Sekretariat Bürgermeister
- Stadtamtsdirektor
- Umweltkoordination
- Standesamt
- Trauungssaal
- Bauamt
- ~~Abbruch altes Archiv Bauamt~~
- Einbau eines neuen Archivs – fahrbare Regalanlage
- ~~Abbruch bestehende WC-Anlagen~~
- Einbau eines neuen großen behindertengerechten Aufzuges, der gleichzeitig auch als Lastenaufzug für den Stadtsaal dient
- Einbau von Personal-WCs

KG

- Serverraum
- Teeküche + Aufenthaltsraum

Räumlichkeiten ehemalige Rathausstuben

- 2 Besprechungszimmer

- Naturparkverein
- Kaminzimmer wird als Lager für den Stadtsaal verwendet

Räumlichkeiten Bachgasse 8 (ehemalige Polizei):

- Marketing
- Naturparkverein
- WIPUR

Geplante Sanierungsmaßnahmen

Rathaus

- Dachsanierung (Übergehung und Dichtmachung gegen Flugschnee)
- Übergehung Fassade + Sockelsanierung
- Übergehung der Fenster im Außenbereich
- Trockenlegung Keller – zumindest teilweise
- Durchführung von Deckenverstärkungsmaßnahmen
- Abbruch des bestehenden Aufzuges
- Einbau eines neuen großen Aufzuges, ist gleichzeitig Lastenaufzug für Stadtsaal
- Neue abgehängte Rasterdecken im EG (aufgrund von Deckenverstärkungsmaßnahmen)
- Übergehung Elektroinstallation – teilweise neue Beleuchtungskörper
- Umbau der Heizungssteuerung – Raumthermostatsteuerungen
- Abbruch der vorhandenen WC-Anlagen
- Einbau neuer moderner WC-Anlagen
- Einbau einer neuen Teeküche bzw. Aufenthaltsraum im KG
- Einbau eines neuen Serverraumes im KG
- Ausbesserungen der Fußböden im Gangbereich
- Erneuerung der Fußböden in den Büros
- Ausmalen
- Haupteingangsportale erneuern
- Abteilungsportale übergehen bzw. erneuern
- Einbau eines elektronischen Sperrsystems
- Einbau einer fahrbaren Regalanlage für das Archiv des Bauamtes

Räumlichkeiten ehemalige Rathausstuben

Arbeiten müssen noch genau definiert werden!

- Ausmalen
- Ev. Trockenbauarbeiten
- Ev. Türe einbauen
- Ev. Beleuchtungskörper und Änderung in der Elektroinstallation

Räumlichkeiten Bachgasse 8 (ehemalige Polizei)

- Abbruch von Wänden
- Neue Abgehängte Decken und neue Beleuchtungskörper
- Übergehung der Elektrik
- Erneuerung der Therme
- Ausstattung der Räume mit einer Cat. 6-Verkabelung
- Neue Fußböden

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung der Errichtungskosten (inkl. Honorare) für die oben dargestellten Maßnahmen (Räumlichkeiten Bachgasse 8 – ehemalige Polizei nicht enthalten!) beläuft sich Status Juni 2012 auf **netto € 1.200.000,--** = Brutto € 1.440.000,--. Die derzeitige Vorsteuer-Abzugsmöglichkeit im Rathaus beträgt 52,1% → **zu finanzierende Kosten: € 1.314.960,--** also **rund € 1.315.000,--**.

In diesen Kosten sind keine Ansätze für die notwendige Übersiedlung während der Umbauten, keine Kosten des Ersatzquartiers und auch keine Kosten für Einrichtung enthalten!

Bauzeit

Die Umbauarbeiten werden ca. 6 Monate betragen.

Baubeginn könnte Herbst 2013 sein. Eine Aussiedlung der Verwaltung für die Bauzeit ist notwendig; eine Variante ist das Ausweichquartier in das AHS-Provisorium II, Wiener Straße 2, 3002 Purkersdorf.

Arbeitskreissitzungen

In 2 Arbeitskreissitzungen zu diesem Projekt (alle Fraktionsvorsitzenden waren eingebunden) hat man sich grundsätzlich auf den dargestellten Projektumfang geeinigt. Zusätzlich soll noch das Ökomanagement des Landes NÖ eingebunden, Maßnahmen hinsichtlich der energietechnischen Optimierung der Gebäudehülle angedacht und Überlegungen hinsichtlich der Einbindung von Solar- bzw. Photovoltaik-Technik angestellt werden. Dabei ist allerdings anzuführen, dass all diese Überlegungen in der oben dargestellten Kostenschätzung noch nicht enthalten sind!

Finanzierung

Betreffend die Finanzierung dieses Projektes müssen noch entsprechende Überlegungen angestellt werden.

Projektmanagement

Das Projekt soll in bewährter Form von der WIPUR GmbH im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf abgewickelt werden.

Baubeirat

Für die Begleitung dieses Projektes soll ein Baubeirat bestehend aus Bürgermeister, Fraktionssprecher aller im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppen, Stadtamtsdirektor, Baudirektor, Personalvertretung (1 Person) und WIPUR eingerichtet werden.

Räumlichkeiten Bachgasse 8 (ehemalige Polizei)

Die Sanierung der 187,5 m² großen Räumlichkeiten in der Bachgasse 8 (ehemalige Polizei) wurde über die Sommermonate 2012 gestartet, um nicht noch länger einen Leerstand zu haben. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte Oktober 2012 abgeschlossen. Die Sanierungskosten der Räumlichkeiten (Sanierungsumfang laut obiger Aufstellung) werden sich auf rund netto € 60.000,-- belaufen und werden über die Hausverwaltung abgerechnet; diese Investition vermindert das Betriebsergebnis.

Mit der WIPUR GmbH soll mit Beginn November 2012 ein unbefristeter Mietvertrag zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von netto € 8,--/m² zuzüglich Betriebskosten abgeschlossen werden. Die WIPUR GmbH wird in weiterer Folge ihrerseits einen Untermietvertrag über die für die Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentlichkeitsarbeit) und für den Naturparkverein vorgesehenen Räumlichkeiten zu den gleichen Konditionen und Terminen abschließen.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf spricht sich für die Sanierung bzw. den Umbau des Rathauses Purkersdorf in dem im Sachverhalt dargestellten Umfang aus. Die WIPUR GmbH wird mit der Projektabwicklung im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf betraut. Für die weitere Vorbereitung bzw. Begleitung des Projektes wird ein Baubeirat gemäß der im Sachverhalt angeführten personellen Zusammensetzung eingerichtet. Das Projekt wird erst gestartet, wenn die Finanzierung zu 100% sichergestellt ist und der Gemeinderat den dann im Detail definierten Sanierungs- bzw. Umbaumumfang beschlossen hat. Im Budgetjahr 2013 ist ein ao Vorhaben mit dem Titel Sanierung und Umbau Rathaus einzurichten, dieses Vorhaben ist mehrjährig abzuwickeln.

Einzelne provisorische Maßnahmen zur Dachsanierung (Dichtmachung gegen Flugschnee) werden vorgezogen und sind noch vor Winterbeginn 2012 durchzuführen.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten Bachgasse 8 (ehemalige Polizei) genehmigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf die Sanierungsmaßnahmen und stimmt der Vermietung der Räumlichkeiten an die WIPUR GmbH zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von netto € 8,--/m² zuzüglich Betriebskosten ab November 2012 in Form eines unbefristeten Mietverhältnisses mit Untervermietungsrecht zu. Die Stadtgemeinde ihrerseits mietet ab November 2012 zu den gleichen Bedingungen als Untermieter die für das Büro für Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Flächen. Hinsichtlich der Unterbringung des Naturparkvereines ist mit diesem ein gleich gelagerter Untermietvertrag abzuschließen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Cambuzzi, Schmidl, Aicher, Bollauf, Mayer

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Enthalten: 2 (Jaksch, Schmidl)

Dagegen: 1 (Aicher)

BESTANDSPLAN

A1

FÜR DEN UMBAU DES RATHAUSES IN 3002 PURKERSDORF
HAUPTPLATZ 1 AUF DEM GRUNDST. 70/2 EZ 22 FÜR DIE
STADTGEMEINDE PURKERSDORF

STADTGEMEINDE PURKERSDORF

Eing. am 26. MRZ. 1987

Ex Nr.: F Kz.:

Belegon: Bearbeiter:

KELLER, EG., 1. ST.

PROJEKT NR : 254

PLAN NR : 70

MASSTAB : 1:100

DATUM : 23.3.87

BEHÖRDEN :

Freigang
Heidi Altkirch

BAUWERBER :

GRUNDEIGENTÜMER :

Manfred ...

BAULEITER :

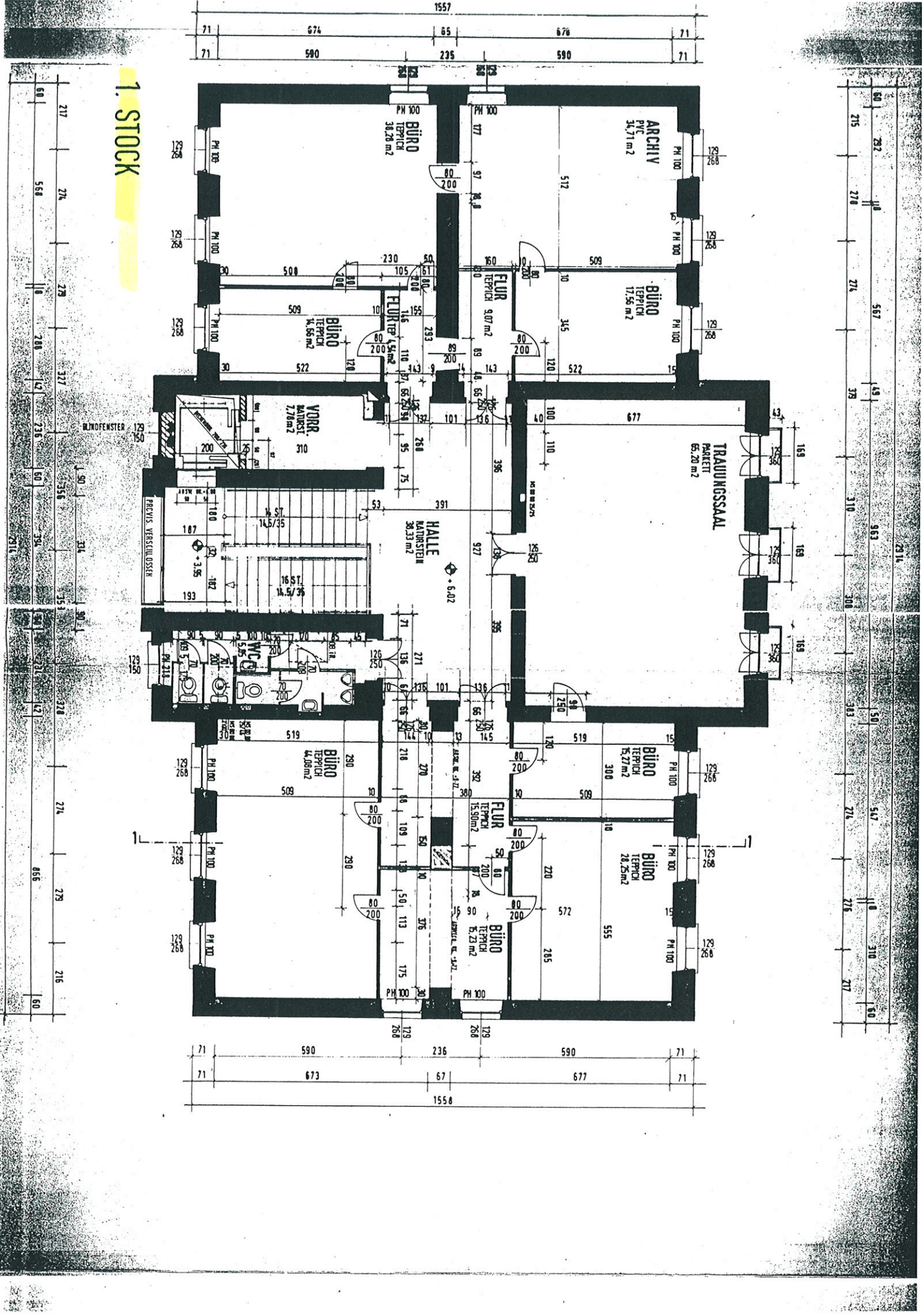
PLANVERFASSER :

ARCHITEKT
DIPL. ING. FRANZ PFEIL
3002 PURKERSDORF
HAUPTPL. 11 02231/3742 od. 3744

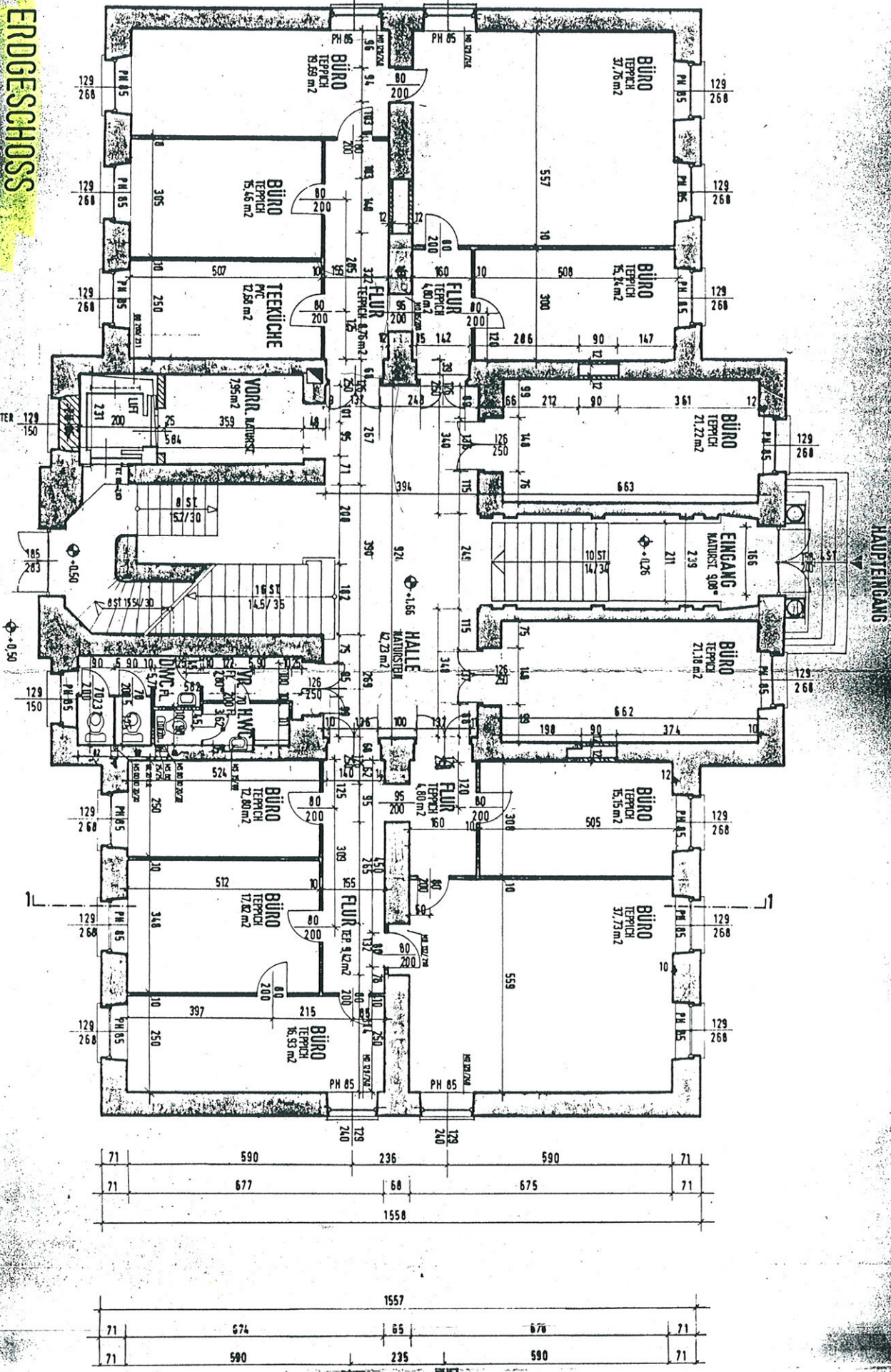


[Handwritten signature]

1. STOCK



ERDGESCHOSS



GR0358 – Projekt Zubau BG/BRG Purkersdorf

Sachverhalt

Planungsstand

Das Projekt „Zubau BG/BRG Purkersdorf“ nimmt schon langsam konkrete Formen an. Das vom Landesschulrat für NÖ beauftragte Architekturbüro Hübner ZT GmbH hat die vorliegende Entwurfsplanung vom Dezember 2011 – großteils aufgrund der vorgebrachten Einwendungen der WIPUR – nochmals überarbeitet. Es liegt nun eine bereits vom Landesschulrat für NÖ freigegebene Entwurfsplanung vom 06.06.2012 vor, die Basis für alle weiteren Planungsschritte sein wird (Einreichplanung, Ausführungsplanung, etc.).

Geotechnisches Gutachten

Die WIPUR GmbH hat über die Sommermonate 2012 ein geotechnisches Gutachten des Bauplatzes in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Bohrungen bis in eine Tiefe von 6-7 Metern wurden bereits erledigt. Die bisherigen Begutachtungen der Bodenproben haben ergeben, dass keine größeren Probleme bei der Tiefenfundierung zu erwarten sind. Die bestehende Garage des BG/BRG Purkersdorf wurde ursprünglich auf eine 40 cm dicke Betonplatte gestellt. Für die Abtragung der Lasten des auf einer Säulenkonstruktion gebetteten Zubaus ist allerdings eine Tiefenfundierung nötig. Das Ergebnis des geotechnischen Gutachtens wird sämtliche Berechnungen betreffend Umfang, Tiefe und Verfahren der Tiefenfundierung enthalten. Die Kosten des Gutachtens inklusive der Bohrarbeiten in Höhe von rund netto € 20.000,- sind Teil der Projektkosten.

Vertrag BMUKK/Stadtgemeinde Purkersdorf/WIPUR

Die WIPUR GmbH hat über die Sommermonate 2012 auch die Anpassung der vertraglichen Vereinbarung mit dem BMUKK – „2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996“ – (Entwurf Prochaska 22.08.2012 lt. Beilage) vorgenommen und an den Landesschulrat für NÖ zur Begutachtung gesandt.

Eingeflossen dabei sind die mit dem Landesschulrat für NÖ und dem BMUKK geführten Gespräche. Bei den definierten Projektkosten ist anzumerken, dass das BMUKK auf die niedrigen Nettoherstellkosten in Höhe von € 2.054.921,33 (Projektentwurf Dezember 2011 und vor allem Preisbasis März 2011!) bestanden hat. Die WIPUR ist nach wie vor der Meinung, dass dieses Kostenlimit zur Projektrealisierung nicht ausreichen wird. In der Vereinbarung sind entsprechende Procedere eingebaut, falls es zu einer Überschreitung der Kosten kommt. Zumindest bei den Projektnebenkosten gab es seitens des BMUKK Bewegung – diese wurden exklusive Bauzinsen mit nunmehr 20% der Netto-Herstellkosten limitiert – dieser Ansatz wird sich aller Voraussicht nach gehalten werden können.

Das Honorar der WIPUR GmbH für das Projektmanagement beträgt 4% der Netto-Herstellkosten.

Das BMUKK bezahlt 100% der Errichtungskosten inkl. MwSt. über 10 Jahre an die WIPUR GmbH, das ursprüngliche Gebrauchsrecht des Bestandsgebäudes wird für den Zubau entsprechend erweitert, die Laufzeit bleibt mit 100 Jahren unverändert. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf und die WIPUR GmbH werden keine Kosten durch den Zubau zum BG/BRG Purkersdorf entstehen.

Der Baubeginn wurde mit Anfang Juli 2013 festgelegt, die Fertigstellung vor Einrichtung mit Ende Juli 2014 definiert – somit wäre eine Benutzbarkeit des Zubaus ab dem Schuljahr 2014/15 möglich.

Bis dato gibt es allerdings – noch - keine Rückmeldung vom NÖ Landesschulrat bzw. BMUKK betreffend des Vertragsentwurfes. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass es bei den wesentlichen Vertragspunkten zu keinen Änderungen mehr kommen wird.

Finanzierung

Die WIPUR GmbH hat über die Sommermonate 2012 auch bereits die Finanzierungsausschreibung des Projektes „Zubau BG/BRG Purkersdorf“ durchgeführt.

Billigstbieter ist die Hypo NÖ Gruppe Bank AG mit einem Aufschlag von 0,95% auf den 6-M-EURIBOR und als Sicherheit einer Haftung gem. § 1357 ABGB durch die Republik Österreich.

Dieses Ergebnis der Finanzierungsausschreibung wurde auch bereits dem Landesschulrat für NÖ bzw. dem BMUKK mitgeteilt.

Auch zu diesem Punkt, der ja einen wesentlichen Punkt des Vertragsinhaltes des 2. Nachtrages zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996 darstellt, gibt es bis dato keine Rückmeldung vom Landesschulrat für NÖ bzw. vom BMUKK.

Eigentlich war geplant, dass der 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996 für diese Gemeinderatssitzung Beschluss reif vorliegt. Aufgrund des Procederes im Landesschulrat für NÖ bzw. im BMUKK ist dies nicht möglich. Um das Projekt aber nicht weiter einer Verzögerung auszusetzen, macht es Sinn, ein Gremium bestehend aus Bürgermeister und den Fraktionsobleuten aller im Gemeinderat vertretenen Parteien zu ermächtigen, den endgültigen 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996 seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf endzuverhandeln und zu unterfertigen.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996 – Entwurf Prochaska 22.08.2012

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Entwurfsfassung des 2. Nachtrages zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996 zu und erteilt einem Gremium bestehend aus dem Bürgermeister und den FraktionssprecherInnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen die Ermächtigung, den 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996 endzuverhandeln und zu unterfertigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf erteilt seine Zustimmung für eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 4.000.000,-- durch die WIPUR GmbH zur Finanzierung des Projekte Zubau BG/BRG Purkersdorf. Die Sicherheit für dieses Darlehen hat zu 100% die Republik Österreich zu erbringen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Oppitz, Liehr

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. NACHTRAG

zur Grundsatzvereinbarung vom 8. Juli 1996

abgeschlossen zwischen:

- 1) der **Republik Österreich**, diese vertreten durch das **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**, p.A. 1014 Wien, Minoritenplatz 5, dieses vertreten über Ermächtigung vom, Zl....., durch den Landesschulrat für Niederösterreich, im folgenden kurz „**Bund**“ genannt,
- 2) der **Stadtgemeinde Purkersdorf**, p.A. 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1, diese vertreten durch ihre gefertigten Organe, im Folgenden kurz „**Stadt**“ genannt
und
- 3) der **WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GesmbH** mit dem Sitz in Purkersdorf, p.A. 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1, vertreten durch ihre satzungsmäßigen Organe, im Folgenden kurz „**WIPUR**“ genannt
wie folgt:

Präambel

1) Ausgangslage:

a) Die Stadt hat mit dem Bund am 8. Juli 1996 die diesem 2. Nachtrag als Beilage I angeschlossene Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Dieser Vereinbarung ist die WIPUR mit einseitiger Erklärung vom 12. März 2001 beigetreten. Als Beilage II ist der 1. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 31. März 2001 angeschlossen. In diesen Vereinbarungen ist die Gründung des Gymnasiums/Realgymnasiums Purkersdorf als Privatschule durch die Stadtgemeinde, die Übernahme der Schulerhalterschaft durch den Bund und insbesondere die Errichtung, Finanzierung und Nutzung des Schulgebäudes mit Sporthalle, samt den für den Schulbetrieb notwendigen Sport- und Außenanlagen zwischen dem Bund, der Stadt und der WIPUR geregelt.

b) Das Schulgebäude mit Sporthalle und Sport- und Außenanlagen befindet sich auf dem Grundstück Nr. 80/1 der KG 01906 Purkersdorf, p.A. 3002 Purkersdorf, Herrengasse 4. Das Grundstück Nr. 80/1 hat über eine grundbücherlich eingetragene Dienstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über das angrenzende, im Eigentum der WIPUR befindliche Grundstück Nr. 80/9 Anschluss an das öffentliche Gut. Die Stadt hat der WIPUR an dem Grundstück Nr. 80/1 ein Baurecht eingeräumt.

2) Neue Schulentwicklung + Erweiterung:

Aufgrund der ständig steigenden Schülerzahlen (insbesondere seit dem Schuljahr 2007/08) soll das BG/BRG Purkersdorf schulorganisatorisch ausgebaut werden. Die Erweiterung um 5 Klassen und 1 Sonderunterrichtsraum (Musik+Bewegung) erfolgt durch einen eigenständigen Bauteil (BT6). Der Bauteil 6 (sog. „Würfel“) wird oberhalb der bestehenden Garage als vom Boden abgehobenes Gebäude realisiert. Im OG 2 ist der neue Bauteil mit dem Bestandsgebäude verbunden. Diese Verbindung bedingt geringe Veränderungen in der Organisation des Bestandes (Abbruch einer Klasse und Umwidmung in einen Lehrerarbeitsraum und eine Pausenfläche). Die interne Erschließung erfolgt mittels zentraler Stiege und Personenaufzug, der die barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschosse sicherstellt. Im gesamten stehen nach der Erweiterung 33 Stammklassen (bisher 28) und 14 Sonderunterrichtsräume (bisher 13) zur Verfügung. Die WIPUR wird als Bauherrin im Einvernehmen mit dem Bund auf dem Grundstück Nr. 80/1 alle Bauwerke errichten und dem Bund ein Gebrauchsrecht zur Nutzung einräumen. Der Bund wird der WIPUR den Aufwand zur Herstellung der Bauwerke, samt Finanzierungskosten durch die Zahlung eines Gebrauchsentgeltes (innerhalb von 10 Jahren ab Fertigstellung) ersetzen. Der Zubau teilt das rechtliche Schicksal des Hauptgebäudes.

Dazu vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

§ 1 Inhalt

Der 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 8. Juli 1996 regelt ausschließlich die Errichtung, Finanzierung und Nutzung der Erweiterung (BT6) des BG/BRG Purkersdorf in 3002 Purkersdorf, Herrengasse 4.

§ 2 Verfahren bei der Planung und Baudurchführung

1) Die Erweiterung des BG/BRG Purkersdorf wurde vom Bund gemäß Beschluss vom 27. Oktober 2009 (Beilage) dem Grunde nach genehmigt.

2) Die WIPUR errichtet als Bauherrin auf dem Grundstück Nr. 80/1 der KG 01906 Purkersdorf die vertragsgegenständlichen Zu- und Umbauten im BG/BRG Purkersdorf. Die WIPUR hat als Baurechtsberechtigte und Bauherrin bei Vergabe der Leistungen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu beachten, sowie dafür Sorge zu tragen, dass alle Vergaben nach den anerkannten Regeln der Bautechnik erfolgen.

3) Die Durchführung des Planungsverfahrens, sowie die Freigabe der einzelnen Planungsleistungen (Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, samt Baubeschreibung und Kostenschätzung, sowie Sonderprojekte) sind an die Zustimmung des Bundes gebunden.

Dabei wird im Detail vereinbart:

a) Eine weitgehend detaillierte Baubeschreibung, aus welcher die einzelnen Bauausführungsleistungen nach ihrem Umfang, ihren Verwendungsarten, nach ihrer Art bzw. Qualität eindeutig hervorgehen, sowie die Planungsergebnisse der einzelnen Installationen für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, Kanalisations-, Starkstrom- und Schwachstromanlagen, usw. müssen die Zustimmung des Bundes bzw. des Prüfeningenieurs des Bundes haben.

b) Es ist für die Erstellung eines verbindlichen Planungs- und Bauablaufplanes für alle Planungsstadien und Bauetappen zu sorgen, der einen Baubeginn Anfang Juli 2013 und eine Baufertigstellung (vor Einrichtung) Ende Juli 2014 anstrebt. Dieser Bauablaufplan wird in Entsprechung des tatsächlichen Baufortschrittes jeweils adaptiert und fortgeschrieben.

c) Der Bund hat unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes die Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung für die Erweiterung (BT6) des BG/BRG Purkersdorf bei der Hübner ZT GesmbH in 1030 Wien, Strohgasse 18, in Auftrag gegeben. Die Einreichung bei der Baubehörde wird bereits von der WIPUR nach Freigabe der Einreichplanung durch den Bund durchgeführt. Die WIPUR ist somit ab diesem Zeitpunkt (Fertigstellung und Freigabe der Einreichplanung durch den Bund) als Auftraggeberin der Hübner ZT GesmbH für alle weiteren Planungs- und Ausführungsgewerke und für die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens zuständig.

d) Die Zustimmung des Bundes zur Entwurfsplanung 2 vom 06.06.2012 (inklusive Baubeschreibung, Raum- und Funktionsprogramm, Materialien & Oberflächen) ist mit Schreiben des Landesschulrates für NÖ vom 09.07.2012 (Beilage) erfolgt. Die Entwurfsplanung 2 vom 06.06.2012 ist somit die Grundlage für alle weiteren Planungsschritte.

4) Für die Abwicklung, Abrechnung und Finanzierung wird vereinbart:

a) Die WIPUR wird im Sinne der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes sämtliche erreichbaren Skonten in Anspruch nehmen und dem Projekt gutschreiben, gemäß Ö Norm Haft- und Deckungsrücklässe einbehalten und entsprechende Bankgarantien hereinnehmen.

b) Der WIPUR obliegt die Übernahme und Prüfung der Preisangemessenheit und sie hat bei der Ermittlung der Billigstbieter verantwortlich mitzuwirken, sowie die Kostenminimierungsverpflichtung wahrzunehmen. Insbesondere verpflichtet sich die WIPUR darum besorgt zu sein, dass nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse bei den wesentlichen Gewerken, die gemäß § 3 dieses 2. Nachtrages zur Grundsatzvereinbarung definierten Kostenlimits nicht überschritten werden.

- c) Das Bauwerk gilt dann als vollendet, wenn die notwendigen baupolizeilichen Bau- und Benützungsbewilligungen vorliegen, für deren Einhaltung bzw. Einholung die WIPUR als Bauherrin haftet und das Projekt bautechnisch und kaufmännisch kollaudiert ist. Die WIPUR hat sämtliche Mängelrügen, Gewährleistungsansprüche und Garantiereparaturen als Bauherrin geltend zu machen. Etwaige Auflagen der Baubehörde sind trotz erfolgter Übernahme durch die WIPUR zu erfüllen.
- d) Die WIPUR verpflichtet sich, die Abrechnung durch Vorlage der Schlussrechnung und durch Zusammenstellungen der Zinsenabrechnungen, unter Berücksichtigung der durch den Bund, oder durch wen auch immer geleisteten Zahlungen zu belegen und dem Bund bzw. seinen Beauftragten vorzulegen.
- e) Die WIPUR verpflichtet sich über die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung hinaus, sämtliche Originalbelege, die dem Projekt zu Grunde liegen, aufzubewahren.
- f) Der Bund bzw. seine Beauftragten haben Zutritt und Einsicht in alle auf das vertragsgegenständliche Projekt bezugnehmenden Schriften und Unterlagen.
- g) Die WIPUR verpflichtet sich, dem Prüfeningenieur des Bundes in allen Angelegenheiten so zu unterstützen, dass dieser seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund vollinhaltlich erfüllen kann.

§ 3

Kostenentwicklung/Kostenlimit

- 1) Gemäß Kostenaufstellung des Planers, der Hübner ZT GesmbH, vom 14.12.2011 auf Basis des Vorentwurfes vom 09.12.2011 werden die Nettobaukosten (Netto-Herstellungskosten) – Preisbasis März 2011 - mit € 2.054.921,33 als Kostenobergrenze laut Schreiben des BMUKK vom 06.03.2012 (Beilage) festgelegt. Die Kostenobergrenze der Baunebenkosten (u.a. alle Honorare) wird mit 20% der Nettobaukosten (Netto-Herstellungskosten) festgelegt. Die Vertragsparteien vereinbaren somit ein nicht überschreitbares Kostenlimit für die Gesamtkosten des Bauvorhabens, die Brutto-Errichtungskosten (inkl. MwSt.), in Höhe von € 2.959.086,72.
- 2) Sollten sich insbesondere aus Änderungen bzw. anderen wesentlichen Abweichungen vom geplanten Bauvorhaben bzw. nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse Kostenüberschreitungen ergeben, werden die Vertragsteile ehestens Verhandlungen über mögliche Reduzierungen bzw. Einschränkungen der Baumaßnahmen bzw. über die Finanzierung der erhöhten Kosten aufnehmen. Eine solche Kostensteigerung kann nur in beiderseitigem Einvernehmen schriftlich vereinbart werden.
- 3) Sollte sich während der Projektumsetzung durch die laufende Kosten- bzw. Budgetkontrolle der WIPUR eine Kostenüberschreitung der Bruttoerrichtungskosten um mehr als 3% ergeben, ist die WIPUR dazu verpflichtet, den Bund sofort schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Über die aus einer möglichen Kostenüberschreitung resultierenden weiteren Maßnahmen wird umgehend nach deren Bekanntgabe zwischen WIPUR und Bund beraten und daraus folgend einvernehmlich die weitere Vorgangsweise abgestimmt.
- 4) Zusätzlich zu den Kosten gemäß § 3/1 sind auch die Bauzinsen zu erfassen, die vom Bund ausserhalb der Gesamtprojektkosten gegen gesonderte Verrechnung der WIPUR zu 100% abgegolten werden.

§ 4

Gebrauchsrecht/Gebrauchsrechtentgelt

- 1) Die WIPUR räumt nach Fertigstellung des Zubaus (Übergabe/Übernahme des Bauwerkes und Vorlage einer rechtskräftigen Benützungsbewilligung) dem Bund in Ergänzung des für das Bestandsobjekt vorhandenen Dienstbarkeitsvertrages ein Gebrauchsrecht ein. Die Laufzeit des vorhandenen Dienstbarkeitsvertrages bleibt dabei unverändert. Der Bund nimmt diese Rechtseinräumung an.

2) Der Bund verpflichtet sich gegenüber der WIPUR für die Einräumung des Gebrauchsrechtes ein einmaliges Entgelt zu leisten, das wie folgt zu berechnen ist:

a) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die vom Prüfenieur des Bundes bestätigte bzw. geprüfte Schlussrechnung über die Durchführung des gegenständlichen Bauvorhabens nach schriftlicher Anerkennung der Gesamtbaukosten der Schlussrechnung durch die Stadt, der WIPUR und dem Bund, als Basis für die Entgeltleistung des Bundes heranzuziehen ist.

b) Der Bund leistet das gesamte Entgelt innerhalb von 10 Jahren (in 20 gleich hohen Halbjahresraten), zzgl. Zinsen vom jeweils aushaftenden Betrag, jeweils am 15. März und 15. September ab dem Zeitpunkt der Übergabe/Übernahme der Zu- und Umbauten des Schulgebäudes. Die 1. Rate ist daher voraussichtlich am 15. September 2014 zur Zahlung an die WIPUR fällig. Die Zinsen sind an den 6-Monats EURIBOR, zzgl. eines Aufschlages von max. 10 Basispunkten gebunden. Die Anpassung der Zinsen erfolgt halbjährlich, jeweils 2 Bankarbeitstage vor dem 15. März und 15. September, auf Basis kalendermäßig 360 Tage. Der von der European Banking Federation (EBF) verlautbarte 6-Monats EURIBOR ist maßgebend für den Zinssatz des nächstfolgenden Kalenderhalbjahres. Die Verrechnung der Zinsen erfolgt in Form von Einzelzinsperioden von 6 Monaten, jeweils bis zum 15. März und 15. September eines jeden Jahres.

c) Können die vom Bund im § 4/2/b genannten Konditionen am Geldmarkt nicht (mehr) erreicht werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, Gespräche aufzunehmen, mit der wechselseitigen Absicht, über die weitere Vorgangsweise das Einvernehmen herzustellen. Jedenfalls ist über die Konditionen der Finanzierung (Vorfinanzierung, Zwischenfinanzierung und Ausfinanzierung) vor Abschluss eines Kreditvertrages durch die WIPUR mit dem Bund das Einvernehmen herzustellen.

Insbesondere ist dabei darauf zu achten, dass das Darlehen auch vorzeitig (teilweise oder zur Gänze) zurückgezahlt werden kann. Die WIPUR wird für die Kreditaufnahme somit auch die erforderliche Ausschreibung (Angebotseinholung) durchführen.

d) Von der WIPUR wird für die Finanzierung bzw. Refinanzierung der beschriebenen Baumaßnahmen ein eigenes Baukonto eingerichtet. Der Zahlungsverkehr erfolgt ausschließlich über dieses Konto.

e) Die Schlusszahlung des Bundes (letzte Rate Gebrauchsrechtsentgelt gemäß § 4 2) b)) ist jedenfalls an die Freigabe der vom Prüfenieur des Bundes geprüften Schlussrechnung gebunden, wobei die Prüfung der Schlussrechnung jedenfalls längstens innerhalb eines Jahres ab Baufertigstellung zu erfolgen hat.

f) Die WIPUR bedient sich für die Finanzierung des Projektes sowohl für die Baufinanzierung, als auch für die dann angeschlossene Tilgungsfinanzierung, einer Fremdfinanzierung durch eine Bank. Die Finanzierung wird ausgeschrieben und im Einvernehmen mit dem Bund an den Billigstbieter vergeben. Im Falle, dass für die Erlangung von günstigen Zinskonditionen (für öffentliche Körperschaften) die Verpfändung der Mietforderungen aus dem Dienstbarkeitsvertrag nicht ausreichen sollte, ist der Bund bereit, eine entsprechende Garantieerklärung abzugeben. Es wird jedenfalls festgehalten, dass seitens der Stadt keinerlei Sicherheiten für die Finanzierung des gegenständlichen Projektes abgegeben werden.

g) Eventuell anfallende Gebühren der Kreditaufnahme werden vom Bund getragen.

h) Für den Fall des Zahlungsverzuges für die Leistungen des Bundes werden 7% Verzugszinsen

p.a. vereinbart.

§ 5

Kostenfreihaltung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Stadt Purkersdorf bzw. der WIPUR GmbH aus der Erweiterung des BG/BRG Purkersdorf keinerlei Kosten erwachsen.

§ 6 Prüfingenieur

Zur Wahrung der Interessen des Bundes beim gegenständlichen Projekt wird seitens und auf Kosten des Bundes ein Prüfingenieur bestellt.

§ 7 Projektmanagement und Einrichtung

1) Die WIPUR erhält für ihre Tätigkeit vom Bund ein Projektmanagementhonorar in der Höhe von 4% der Nettobaukosten (Netto-Herstellungskosten). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass in diesem Honorar keine wie immer gearteten sonstigen Honorare (z.B.: örtliche Bauaufsicht, usw.) enthalten sind. Das Honorar der WIPUR ist in den Baunebenkosten in Höhe von maximal 20% der Nettobaukosten (Netto-Herstellungskosten) enthalten.

2) Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die WIPUR nicht für die Einrichtung des Gebäudes zuständig ist. Unter Einrichtung fallen alle Gegenstände, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind.

§ 8 Eintragung Gebrauchsrecht

Die WIPUR erklärt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 2533, der KG 01906 Purkersdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 80/1 das bereits bestehende Gebrauchsrecht (Bestandsgebäude) gemäß § 4 dieser Vereinbarung nach Art, Umfang und Dauer dieses Vertrages betreffend den Zubau (BT6) zu Gunsten der Republik Österreich erweitert und einverleibt wird.

§ 9 Rechtsnachfolge – Änderungen im Vertrag – Gebühren und Verkehrssteuern

1) Die WIPUR und der Bund verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an jeden Rechtsnachfolger zu überbinden.

2) Eine Abänderung dieser Vereinbarung kann nur schriftlich erfolgen, ein Abgehen von diesem Erfordernis, erfordert ebenfalls die Schriftlichkeit.

3) Allfällige Gebühren und Verkehrssteuern, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung von der WIPUR zu bezahlen sind, werden der WIPUR vom Bund ersetzt. Die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung haben die Vertragsbeteiligten jeweils selbst zu tragen.

4) Dieser Vertrag wird einfach errichtet. Das Vertragsoriginal bleibt beim Bund (Landesschulrat für Niederösterreich), die Vertragspartner erhalten eine Kopie.

5) Die Bestimmungen der Verträge vom 8. Juli 1996 und 31. März 2001 werden von der gegenständlichen Vereinbarung nicht berührt.

Für den Bund:

Für die Stadtgemeinde:

Für die WIPUR:

Bgm. Schlögl verlässt die Sitzung. Vizebgm. Matzka übernimmt den Vorsitz.
GR0359 Aufnahme von Darlehen

SACHVERHALT

Im Voranschlag 2012 sind zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben Darlehensaufnahmen von insgesamt € 976.600,00 vorgesehen.

Das neu aufzunehmende Darlehen in Höhe von € 350.000,00 soll für die Sanierung und Neubau von Brücken verwendet werden.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat nunmehr das Darlehen ausgeschrieben und folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

Kommunalkredit Austria AG
Hypo Investmentbank AG
Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG
Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H.
Volksbank Wien AG
UniCredit Bank Austria AG
BAWAG P.S.K.

Abgabetermin war Montag, 27. August 2012, 12.00 Uhr.

Ersucht wurde um ein Anbot für ein EURO-Darlehen mit einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren, Verrechnungsart halbjährlich dekursiv, kal/360, die Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR.

Die Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, die Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H., die BAWAG P.S.K., die Volksbank Wien AG und die Hypo NOE Gruppe Bank AG haben innerhalb der Frist Anbote gelegt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat mit Schreiben vom 14. August 2012 mitgeteilt, dass sie von einer Anbotslegung Abstand nimmt.

| Brücken € 350.000,00 | | |
|-----------------------------|---------------------------|------------------------|
| | Banken | 6-MonatsEURIBOR |
| 1. | Erste Bank | + 1,25 |
| 2. | Raiffeisenbank Wienerwald | + 1,50 |
| 3. | BAWAG P.S.K. | + 1,35 |
| 4. | UniCredit Bank Austria AG | kein Angebot |
| 5. | Kommunalkredit Austria AG | kein Angebot |
| 6. | Volksbank Wien AG | + 1,25 |
| 7. | Hypo NOE Gruppe Bank AG | + 1,33 |

zu 1. Nähere Ausleihungsbedingungen nach Abschluss eines schriftlichen Vertrages.

zu 2. Verpfändung gemeindeeigener Steuern, Sondertilgungen möglich, Anbot befristet bis 30.11.2012 vorbehaltlich Zustimmung der entscheidungsbefugten Gremien.

zu 3. Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen! Bedarf noch der Zustimmung der kreditentscheidenden Gremien!

zu 6. Die angeführten Zinssatzindikatoren unterliegen ständigen Schwankungen, daher Gewährung erst nach gesonderter schriftlichen Vereinbarung, in welcher detaillierte Bedingungen festgehalten werden.

zu 7. Neben den Zinsen keine weiteren Spesen!

Anbot zwei Monate befristet!

Bei vorzeitiger Kreditrückzahlung = Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der entgangenen Marge auf Restlaufzeit.

ANTRAG

Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens "Brücken" des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von € 350.000,00 bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG mit einem Aufschlag von + 1,33 %-Punkten zu folgenden Bedingungen: Darlehensaufnahme in EURO, Zuzahlung 100 %, rückzahlbar in 40 Halbjahresraten ab dem 31.03.2015 und halbjährliche Anpassung.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Cambuzzi, V. Weinzinger, Schmidl, Teufl, Aicher

Geschäftsordnungsantrag Teufl:

Abstimmung des Grundantrages wie der ursprüngliche Sachverhalt war ohne Zusatz Brücke Postsiedlung.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag Teufl:

Dafür: 19

Dagegen: 3 (Schmidl, Aicher, Cambuzzi)

Enthalten: 7 (Liehr, Mayer, Oppitz, Stangl, Zöchinger Brunner, Reisner)

Abstimmung Grundantrag:

Dafür: 21

Enthaltung: 8 (Liehr, Mayer, Oppitz, Stangl, Zöchinger, Schmidl, Aicher, Cambuzzi)

Bgm Schlögl übernimmt wieder den Vorsitz.
GR0360 Bericht im Sinne § 69 NÖ Gemeindeordnung

Bericht

Mit der letzten Novelle der NÖ Gemeindeordnung, die mit Landesgesetzblatt am 25.06.2012 verlautbart worden ist, ergeben sich für die Gemeinden umfangreiche Neuerungen insbesondere im Finanzbereich und bei den ausgegliederten Betrieben. Der bisherige § 69 NÖ Gemeindeordnung wurde grundlegend umgearbeitet und ergänzt und hinsichtlich der Finanzgeschäfte der Gemeinde mit den §§ 69a bis 69e ergänzt.

§ 69

Erhaltung und Verwaltung des Gemeindevermögens

(1) Das Gemeindevermögen ist möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckbestimmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei beim ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll.

(2) Das Gemeindevermögen ist aus Mitteln des ordentlichen Voranschlages zu erhalten. Für Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung oder Wertminderung unterliegen, oder aus anderen Ursachen ersetzt oder wegen wachsenden Bedarfs erweitert werden müssen, sollen die Mittel zur Ersatzbeschaffung oder zur Erweiterung aus Mitteln des ordentlichen Voranschlages angesammelt werden (Erneuerungs- und Erweiterungsrücklagen).

(3) Das Vermögen der Gemeindeunternehmungen und der von der Gemeinde verwalteten Fonds und Stiftungen ist gesondert zu verwalten.

(4) Vor dem Abschluss von Finanzgeschäften im Sinne des Bankwesengesetzes BGBl. Nr. 532/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2007, oder des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007, BGBl. I Nr. 60/2007, hat die Gemeinde eine Beratung in Anspruch zu nehmen, die den Vorgaben dieser Bestimmungen entspricht.

(5) Bei allen Finanzgeschäften mit Ausnahme von

* Spareinlagen,

* Festgeld,

* Kassenobligationen,

* Veranlagungen mit hundertprozentiger

Kapitalgarantie,

* Kassenkrediten,

* Darlehen, Schuldscheindarlehen und sonstige Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. Leasing), jeweils ohne Fremdwährungsrisiko

muss dem Gemeinderat vor Beschlussfassung eine schriftliche Risikoanalyse über das Finanzgeschäft vorliegen. Diese Risikoanalyse ist von einer auf derartige Beratungen spezialisierten Einrichtung zu erstellen, die Finanzprodukte weder anbietet noch vermittelt.

(6) *(entfällt)*

(7) § 87 Abs. 2 findet bei Finanzgeschäften, für die eine Risikoanalyse gemäß Abs. 5 erforderlich ist, keine Anwendung.

§ 69a

Finanzgeschäfte und Finanzinstrumente

(1) *Finanzinstrumente sind insbesondere:*

1. Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich Festgelder und Spareinlagen

2. Kassenkredite, Schuldscheindarlehen, Kredite und sonstige Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, sowie Kassenobligationen und andere Anleihen und Anleihefonds, jeweils ohne Fremdwährungsrisiko und Produkte mit hundertprozentiger Kapitalgarantie

3. *Schuldscheindarlehen, Kredite und sonstige Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, sowie Kassenobligationen und andere Anleihen und Anleihefonds, jeweils mit Fremdwährungsrisiko, gemischte Fonds (mit maximal fünfzigprozentigem Aktienanteil), Immobilienfonds*
4. *Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, sonstige Beteiligungswertpapiere, Aktienfonds und Indexpapiere*
5. *Derivative Finanzinstrumente wie z. B. Optionen, Swaps und Futures*

(2) Beim Abschluss eines Finanzgeschäfts, bei dem die Gemeinde Gläubiger wird, ist auf eine angemessene Bonität des Vertragspartners zu achten. Diese ist laufend zu beobachten.

(3) Das Gesamtrisiko aller Finanzgeschäfte soll jedenfalls bei Veranlagungsgeschäften dadurch begrenzt werden, dass das Volumen der Finanzgeschäfte auf mehrere Gegenparteien verteilt wird (Diversifikation).

(4) Sämtliche Finanzgeschäfte müssen von dafür qualifizierten Personen nachweislich erfasst und deren Entwicklung laufend beobachtet und dokumentiert werden. Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass ihm laufend über die Entwicklung der Finanzgeschäfte berichtet wird. Jedenfalls ist dem Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses über die Entwicklung der Finanzgeschäfte zu berichten. Bei Abschluss von Finanzgeschäften gemäß Abs. 1 Z. 3 bis 5 müssen geeignete Maßnahmen zur Verlustbegrenzung für den Fall ungünstiger Entwicklungen festgelegt werden.

§ 69b

Kurzfristige Veranlagungen (Veranlagung zur Kassenhaltung)

Für kurzfristige Veranlagungen gilt:

1. *Die Laufzeit bzw. Restlaufzeit darf 12 Monate nicht übersteigen.*
2. *Es sind ausschließlich folgende Finanzgeschäfte zulässig:*

Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich Festgelder und Spareinlagen

Kassenobligationen

Bundesschatzscheine

3. *Kurzfristige Veranlagungen in Fremdwährungen sind nicht zulässig.*

§ 69c

Langfristige Veranlagungen

Für langfristige Veranlagungen gilt:

1. *Veranlagungen in Fremdwährungen ohne Absicherung des Währungsrisikos dürfen nur bei einem langfristigen Veranlagungshorizont von mindestens 10 Jahren und bis zu einem Gesamtnominalen von 30 % der langfristigen Veranlagungen vorgenommen werden.*
2. *Die Laufzeit bzw. Restlaufzeit der Veranlagung (Behaltdauer) muss den jeweiligen Liquiditätserfordernissen angepasst sein.*
3. *Die Veranlagung hat ausschließlich in Produkten mit liquiden Märkten zu erfolgen.*

§ 69d

Finanzierungen

(1) Fremdfinanzierungen zum Zwecke einer Veranlagung sind nicht zulässig. Ausgenommen ist die Aufnahme eines Darlehens zum Zwecke der Errichtung oder Erweiterung einer wirtschaftlichen Unternehmung oder der Beteiligung an einer solchen.

(2) Kassenkredite, Barvorlagen dürfen nicht in Form von Fremdwährungsfinanzierungen aufgenommen werden.

(3) Die maximale Laufzeit der Finanzierung einer Investition hat sich an der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu orientieren.

(4) Bei Finanzierungen mit Fremdwährungsrisiken ist darauf zu achten, dass die freie Finanzspitze ausreicht, damit im Fall der Konvertierung in Euro die erforderliche Bedeckung gegeben ist.

(5) Finanzierungen mit Fremdwährungsrisiken müssen eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren haben (langfristige Finanzierungen).

(6) Finanzierungen mit Fremdwährungsrisiken dürfen nur vorgenommen werden, wenn das Gesamtnominale aller Finanzierungen mit Fremdwährungsrisiken 30 % des Gesamtnominales aller langfristigen Finanzierungen der Gemeinde nicht übersteigt.

§ 69e

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

(1) Derivative Finanzinstrumente dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie mit einem Grundgeschäft verbunden sind (konnexe derivative Finanzinstrumente) und der Risikoverminderung dienen. Das Schreiben von Derivativen (Verkauf als Stillhalter) mit nicht begrenztem Verlustrisiko ist nicht zulässig.

(2) Der Nominalbetrag und die Laufzeit des derivativen Finanzinstruments dürfen den Nominalbetrag und die Laufzeit des Grundgeschäfts nicht übersteigen.

Für die Organe der Stadtgemeinde und die Verwaltung bedeutet das, dass insbesondere über die Entwicklung der Finanzgeschäfte zu berichten ist. Sämtliche Finanzgeschäfte sind nachweislich zu erfassen und deren Entwicklung laufend zu beobachten und zu dokumentieren. Diese Informationspflicht erfolgt in erster Linie gegenüber dem Bürgermeister und mindestens mit dem Beschluss des Rechnungsabschlusses auch gegenüber dem Gemeinderat. Im Fall einer ungünstigen Entwicklung von Finanzgeschäften sind Maßnahmen zur Verlustbegrenzung zu beraten. Das dazu berufene Organ ist der Gemeinderat.

Für den **Prüfungsausschuss** ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Beobachtung der Entwicklung der Finanzgeschäfte Prüfungsinhalt ist, zumindest einmal im Jahr im Rahmen des Rechnungsabschlusses.

Die Beobachtungspflicht besteht aber nicht nur hinsichtlich der Entwicklung von Finanzgeschäften, sondern bezieht sich auch auf die Bonität des Vertragspartners (Kreditgeber)!

Grundsätzlich sind alle Finanzgeschäfte mit Ausnahme von

- Spareinlagen
- Festgeld
- Kassenobligationen
- Veranlagungen mit hundertprozentiger Kapitalgarantie
- Kassenkrediten,
- Darlehen, Schuldscheindarlehen und sonstige Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. Leasing), jeweils ohne Fremdwährungsrisiko

vor Beschlussfassung einer Risikoanalyse zu unterziehen. In NÖ hat das Land dafür eine eigene Gesellschaft eingerichtet, derer sich die Gemeinden bedienen können (NÖ Gemeinde Finanzierung- und Beratungsgesellschaft).

Wichtig bei Fremdwährungsfinanzierungen in Zukunft:

solche dürfen nur noch dann vorgenommen werden, wenn das Gesamtnominale aller Finanzierungen mit Fremdwährungshintergrund 30% des Gesamtnominales aller langfristigen Finanzierungen einer Gemeinde nicht übersteigt. In der Praxis bedeutet das für Purkersdorf, dass Fremdwährungsfinanzierungen in den nächsten Jahren nicht möglich sein werden.

Ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, haben einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach dem Unternehmensgesetzbuch (§222 ff UGB) zu erstellen, sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach §§ 23 und 24 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) zu ermitteln. Jedenfalls ist ein Abschlussprüfer zu bestellen (unabhängiger beeideter Wirtschaftstreuhänder), der die Jahresabschlüsse samt Lagebericht zu prüfen und seinerseits einen Bericht zu verfassen

hat, der im Wege des Bürgermeisters im Zuge des dem Jahresabschluss nächst folgenden Rechnungsabschlusses der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

§ 68a

Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- * Darstellung des Geschäftsverlaufes
- * Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- * Prognosebericht
- * Verwendung von Finanzinstrumenten
- * Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- * Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Für den **Prüfungsausschuss** bedeutet das, dass er sich jedenfalls mit dem Bericht des Wirtschaftstreuhänders im Rahmen seiner Prüfkompetenz für den Rechnungsabschluss auseinander zu setzen hat.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte des Berichtes zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Cambuzzi, Zöchinger, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0361 – Kultursommer 2012 - Bericht

Bericht

Der Purkersdorfer Kultursommer hat sich zu einem Festival entwickelt, das in der Region und darüber hinaus große Beachtung findet. Dies zeigt sich auch bei den Anfragen von Künstlerinnen und Künstlern, die in Purkersdorf auftreten möchten.

Auch die Feststellung des Sponsors UNIQUA, den Purkersdorfer Kultursommer und die Salzburger Festspiele zu unterstützen, zeigt die Bedeutung des Festivals.

Die beiden Eckpfeiler bilden die Open-Air Konzerte am Hauptplatz mit „Electric Light Orchestra“ (ELO), „Adi Hirschal's Samtorchester“ und der „Ersten Allgemeinen Verunsicherung“ (EAV).

Das Konzert von ELO besuchten Fans aus England und Deutschland. In einer deutschen Fanzeitschrift erschien ein begeisterter Bericht über das Konzert in Purkersdorf.

Das Open Air Konzert der EAV am 15.9.2012 war ein großer Erfolg, ca. 7000 Menschen aller Generationen kamen auf den Hauptplatz und wohnten dem Konzert bei.

Das weitere Programm wird und wurde von vielen Purkersdorfer Vereinen und Organisationen und Künstlerinnen und Künstler aus der Region gestaltet. So sind die Musikschule, die Stadtkapelle, die Chorgemeinschaft Wienerwald, das Theater Purkersdorf, der Verein die Künstler ein fixer Bestandteil des Programms.

Die Künstlerinnen und Künstler, wie Vitto Rigoni, Deliman (Christian Lahodynsky), Love & her Moodies (Gregor Gassner), Schrottenbaum und Neumaier, Ingrid Schlögl, Helmut Tschellnig, Clemens Schaller, Rudi Biber und Manfred Chromy leben in Purkersdorf und Umgebung oder sind mit der Region seit Jahren verbunden.

Ziel ist es, in der Stadt eine regionale Differenzierung der Spielorte zu erreichen.

So wird der Schlossgarten, der Hauptplatz, das Atrium des Gymnasiums, der Steinbruch Dambach, die röm. Kath. Stadtpfarrkirche, der Festsaal des Gymnasiums, der Stadtsaal, die Bühne, Tinsalettl, Stadtheuriger, Gasthaus Klugmayer, der Innenhof des Stadtcafes, die Arkaden und Höfe des Stadtzentrums bespielt.

Weiters ist es ein Ziel, die Kunstrichtungen so zu streuen, dass für viele Zielgruppen ein Angebot geschaffen wird. Es wird darstellende Kunst, klassische Musik, Rock, Pop, Reggae, Salsa, Ballet, Bildende Kunst, vokale und Instrumentale Musik, Jazz, Austropop, altes und neues Wienerlied, Blasmusik, Blues und Rock'n Roll geboten.

Die aktiven Künstlerinnen und Künstler kommen aus allen Altersgruppen. Kinder der Musikschule, junge Künstler, wie Deliman, Love and her Moodies, Schrottenbaum und Neumaier, aber auch schon sehr erfahrene Künstlerinnen und Künstler, wie Rudi Biber und Vitto Rigoni zeigen einen Querschnitt durch die Altersstruktur der Kunstszene.

Auch der Genderaspekt kommt nicht zu kurz. So achtet Vitto Rigoni darauf, dass in seiner Band Männer und Frauen paritätisch vertreten sind. Im Theater, Chor, Orchester der Musikschule und in der Stadtkapelle sind viele Frauen und Männer aktiv. Ingrid Diem ist die Sängerin in Schallers Kapelle und Ingrid Schlögl spielt in dem Zweipersonenstück die weibliche Hauptrolle. Bei Love and her Moodies ist die Sängerin im Zentrum des Geschehens.

Beim viel beachteten Eröffnungsfest im Stadtsaal zeigten das Ballett und Orchester der Musikschule in einem Crossover Konzert mit Vitto Rigoni und Band, dass die unterschiedlichen Musikrichtungen zusammenfinden können.
Deliman Christian Lahodynsky begeisterte das Auditorium und heizte die Stimmung an.

Dass es der Pop Kultur in Purkersdorf nicht an Nachwuchs fehlt, zeigte das Pop Open Air der Musikschule im Atrium der AHS: Die jungen Musikerinnen und Musiker begeisterten das Publikum.

Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht, denn geschätzt an die 20 000 Besucherinnen und Besucher kamen zu den Veranstaltungen. Dies zeigt, dass das Programm vom Publikum angenommen wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0362 – Städtepartnerschaften - Bericht

Bericht

Der Obmann des Freundeskreises Raimund Boltz besuchte das Brückenfest in Bad Säckingen und vertrat dort die Wienerwaldstadt.

Eine Delegation der Naturfreunde Purkersdorf besuchte Bad Säckingen Ende Juni und wurde von der Stadtgemeinde Bad Säckingen empfangen.

Die Feuerwehrjugend der Feuerwehr Bad Säckingen weilte im August in Purkersdorf und nahm an einem Jugendcamp gemeinsam mit der Purkersdorfer Feuerwehrjugend teil.

Vom 18. Bis 21. Oktober 2012 wird eine Delegation der CDU Bad Säckingen in Purkersdorf weilen. Bürgermeister Alexander Guhl (SPD) wird mit seiner Ehegattin mit dieser Delegation zu einem Antrittsbesuch nach Purkersdorf kommen. Ein Empfang im Rathaus ist geplant.

Das Theater Purkersdorf spielte mit großem Erfolg das Stück „ Der Bockerer“ im Juli in Göstling/Ybbs.

Vom 11. Bis 14. Oktober reist eine Gruppe unter der Führung von Bürgermeister Karl Schlögl nach Sanary sur Mer.

Sieben Purkersdorfer Jugendliche unter der Begleitung von Sascha Wolkerstorfer waren Anfang August in Sanary und beteiligten sich an einem internationalen Jugendcamp der Partnerstädte von Sanary.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Aicher verlässt die Sitzung.
GR0363 – Ehrungen und Auszeichnungen

SACHVERHALT

Am 30. Oktober 2012 wird eine Sondersitzung (Festsitzung) des Gemeinderats stattfinden. In dieser Festsitzung werden Personen geehrt, die sich um Purkersdorf besonders verdient gemacht haben. Die Verleihungsvorschläge basieren auf Grundlage der eingebrachten Nennungen von Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen. Die Personennennungen, lt. Excel Liste, sind wegen der Weiterverarbeitung (Erstellung der Urkunden) nach Vergabe, aber nicht alphabetisch gereiht.

Excel-Liste liegt bei.

Vergeben werden:
Sportehrenzeichen in Gold
Sportehrenzeichen in Silber

Ehrenzeichen:
Goldener Ehrenring
Ehrenzeichen in Gold
Ehrenzeichen in Silber
Ehrenzeichen in Bronze
Dank und Anerkennung

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt Ehrungen und verleiht Auszeichnungen entsprechend der diesem Beschluss beigefügten „Ehrungsliste“. Die Verleihung der Ehrenzeichen und Urkunden erfolgt im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am 30.10.2012 mit anschließendem Empfang im Stadtsaal. Der Gemeinderat genehmigt dafür Mittel in Höhe von € 10.000,00.

Bedeckung: Ehrungen und Auszeichnungen 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Zu diesem Bericht sprachen:
Matzka, Schmidl, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

EHRUNGEN 2012 – Beilage zu 20120925GR0363

SPORTEHRENZEICHEN DER STADT PURKERSDORF

| | | | |
|------|----------------------------|------------------------------------|---|
| Frau | Rosemarie Lintner | Sportehrenzeichen in Gold | über 20 Jahre Vorstandsmitglied des FCP, Sponsortätigkeit |
| Herr | Manfred Scheuhammer | Sportehrenzeichen in Gold | viele Jahre Obmann des FCP, Ehrenpräsident |
| Herr | Günther Brightwell | Sportehrenzeichen in Gold | Vorstandsmitglied für den Ligafußball, Nachwuchsbereich |
| Herr | Markus Werani | Sportehrenzeichen in Silber | Vorstandsmitglied Nachwuchs |
| Herr | Hannes Ecker | Sportehrenzeichen in Silber | erster Trainer im Frauenfußball, Initiator |
| Herr | Gottlieb Patsios | Sportehrenzeichen in Silber | Frauenfußball, Initiator und Förderer |
| Herr | Stefan Böhm | Sportehrenzeichen in Silber | Jahrzehnte langer Masseur, Berater des FCP |
| Herr | Fasli Januzzi | Sportehrenzeichen in Silber | Platzwart und "gute Seele" des FCP seit 15 Jahren |

GOLDENER EHRENRING DER STADT PURKERSDORF

| | | | |
|------|---|---------------------------|---|
| Herr | Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka | Goldener Ehrenring | Regierungsmitglied des Landes NÖ, Finanzlandesrat, langjährige Unterstützung der Stadtgemeinde durch zahlreiche Förderungen und Beihilfen |
|------|---|---------------------------|---|

GOLDENES EHRENZEICHEN DER STADT PURKERSDORF

| | | | |
|------|---|-----------------------------|--|
| Frau | Hildegund Liehr | Ehrenzeichen in Gold | langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verschönerungsverein |
| Frau | VZBGM a. D. Mag. Anna Maria Pleischl | Ehrenzeichen in Gold | 5 Jahre Vizebürgermeisterin, Kulturstadträtin |
| Frau | Stefanie Schneeweiß | Ehrenzeichen in Gold | für ihr Lebenswerk, 90 Jahre alt, Mitarbeit in vielen Organisationen |
| Herr | Peter Hecht | Ehrenzeichen in Gold | lange Jahre Obmann des Pensionistenverbandes |
| Herr | Horst-Walter Prochaska | Ehrenzeichen in Gold | Tätigkeit bei Naturwacht, Pensionistenverband, Theater, Lebenswerk |
| Herr | Heinz Hiermaier | Ehrenzeichen in Gold | viele Jahre bei den Typen Regisseur, Theater Purkersdorf |
| Herr | Werner Keitel | Ehrenzeichen in Gold | Naturwacht, lange Jahre Obmann der Naturfreunde |
| Herr | Gerhard Haider | Ehrenzeichen in Gold | hervorragende Tätigkeit bei der Polizei, Gemeinderat, Pfarre, Lebenswerk |
| Herr | Bernd Sykora | Ehrenzeichen in Gold | Gemeinderat, Freundeskreis Bad Säckingen, Präsident Lionsclub, Theater |
| Frau | Anna Haider | Ehrenzeichen in Gold | viele Jahre bei der Feuerwehr tätig |
| Herr | Mag. Karl Schlögl | Ehrenzeichen in Gold | 20 Jahre Bürgermeister, große Verdienste um die Stadtgemeinde |

SILBERNES EHRENZEICHEN DER STADT PURKERSDORF

| | | | |
|------|---|---------------------------------------|--|
| Frau | Volksschuldirektorin a. D. Maria Stattin | Ehrenzeichen in Silber | viele Jahre tätig als Lehrerin und Volksschuldirektorin |
| Herr | Heinrich Beheim | Ehrenzeichen in Silber | Ortseinsatzleiter der Berg- und Naturwacht |
| Herr | Serge Weinmann | Ehrenzeichen in Silber | Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes |
| Herr | Robert Strobl | Ehrenzeichen in Silber | Obmann der Aktiven Wirtschaft, Verdienste |
| Herr | Roman Brunner | Ehrenzeichen in Silber | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Michael Gindl | Ehrenzeichen in Silber | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Leopold Zöchinger | Ehrenzeichen in Silber | Tätigkeit in der Pfarrgemeinde, Stv. Vorsitzender des Pfarrgemeinderates |
| Herr | Dr. Manfred Bauer | Ehrenzeichen in Silber posthum | 5 Jahre Finanzstadtrat, 10 Jahre Gemeinderat, |
| Herr | Archim Lewitsch | Ehrenzeichen in Silber posthum | lange Jahre Obmann des Tennisklubs |

BRONZENES EHRENZEICHEN DER STADT PURKERSDORF

| | | | |
|------|---------------------------------|-------------------------------|--|
| Frau | Hedwig Barak | Ehrenzeichen in Bronze | ständiger Einsatz für die Arbeit im Pensionistenverband |
| Frau | Hedwig Hecht | Ehrenzeichen in Bronze | ständiger Einsatz für die Arbeit im Pensionistenverband |
| Frau | Paula Hellein | Ehrenzeichen in Bronze | ständiger Einsatz für die Arbeit im Pensionistenverband |
| Frau | Christine Schreiber | Ehrenzeichen in Bronze | ständiger Einsatz für die Arbeit im Pensionistenverband |
| Frau | Hannelore Hueber-Karner | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen des Stadtverschönerungsvereins |
| Frau | Dagmar Lagler | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen des Stadtverschönerungsvereins |
| Frau | Walburga Auckenthaler | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen des Stadtverschönerungsvereins |
| Frau | Renate Hiermaier | Ehrenzeichen in Bronze | Gründungsmitglied Theater, lange Jahre aktiv |
| Frau | Daniela Danzinger | Ehrenzeichen in Bronze | Tätigkeit Aktive Wirtschaft, |
| Frau | Sigrid Wächter-Rydl | Ehrenzeichen in Bronze | Verdienste um die Aktive Wirtschaft |
| Frau | Direktorinnen Peggy Koncki-Polt | Ehrenzeichen in Bronze | Direktorin Neue Mittelschule, Schulversuche |
| Frau | Dirketorin und Irene Ille | Ehrenzeichen in Bronze | Direktorin Gymnasium Purkersdorf, Aufbau der Schule |
| Frau | Elisabeth Ulrich | Ehrenzeichen in Bronze | Naturschutzarbeit in Purkersdorf, Krötenzäune |
| Frau | DGKS Mag. Andrea Alder | Ehrenzeichen in Bronze | Tätigkeit als Säuglingsschwester in Purkersdorf |
| Frau | Karola Schmatz | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Frau | Brigitte Weinzinger | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Frau | Dr. Maria Parzer | Ehrenzeichen in Bronze | viele Jahre Gemeinderätin |

| | | | |
|------|----------------------------------|---------------------------------------|---|
| Herr | Hans Urban | Ehrenzeichen in Bronze | Ortsleiter Stv. des Zivilschutzverbandes, Seniorenbund |
| Herr | Michael Köck | Ehrenzeichen in Bronze | 15 Jahre Theater, gegenwärtig Obmann des Theaters |
| Herr | Herbert Gabrle | Ehrenzeichen in Bronze | langjährige tatkräftige Unterstützung der Veranstaltungen Kinderfreunde |
| Herr | Barda Sadat Gouche | Ehrenzeichen in Bronze | lange Jahre beim Roten Kreuz tätig |
| Herr | Ronald Racek | Ehrenzeichen in Bronze | Mitarbeit beim Roten Kreuz |
| Herr | GR Dir. Manfred Weinzingler | Ehrenzeichen in Bronze | lange Jahre erfolgreich wirtschaftlich tätig, Obmann des FCP |
| Herr | Klaus Kummle | Ehrenzeichen in Bronze | Obmann Freundeskreis in Bad Säckingen, Verdienste um Partnerschaft |
| Frau | Maria Friedl | Ehrenzeichen in Bronze | 40 Jahre tätig in der Pfarre Maria im Wienerwald |
| Herr | Karl Friedl | Ehrenzeichen in Bronze | 40 Jahre tätig in der Pfarre Maria im Wienerwald |
| Herr | Thomas Teufl | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit bei der Polizei, Aufklärung von Kriminalfällen |
| Herr | Heinz Kovar | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit bei der Polizei, Aufklärung von Kriminalfällen |
| Herr | StR a. D. Christian Schlagitweit | Ehrenzeichen in Bronze | Verdienste als Umweltstadtrat |
| Herr | Werner Kernreiter | Ehrenzeichen in Bronze | ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadtbibliothek |
| Herr | Philip Nischkauer | Ehrenzeichen in Bronze | Musiker und Stabführer der Stadtkapelle, Organisation Musikerball |
| Herr | Johannes Hofmann | Ehrenzeichen in Bronze | viele Jahre Kapellmeister der Stadtkapelle |
| Herr | Günther Dittrich | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Günther Dollhopf | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Nikolaj Hlavka | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Hans Christian Jägersberger | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Horst Schichta | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Wolfgang Uhrmann | Ehrenzeichen in Bronze | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Mag. Hans-Jürgen Gaugl | Ehrenzeichen in Bronze | Stadtrat a. D. |
| Herr | Georg Klenovsky | Ehrenzeichen in Bronze posthum | lange Jahre Organisator und Leiter der Stadtgalerie |

URKUNDEN DANK und ANERKENNUNG

| | | | |
|------|---------------------------|-------------------------------------|---|
| Frau | Christa Holler | Urkunde Dank und Anerkennung | ständiger Einsatz für die Arbeit im Pensionistenverband |
| Frau | GR Christine Mandl | Urkunde Dank und Anerkennung | soziales Engagement für Familien und SeniorInnen |
| Frau | Gertrude Jekeli | Urkunde Dank und Anerkennung | Tätigkeit in der Behindertenarbeit, sehr aktives Mitglied in Vereinen |
| Frau | GR Monika Traurig | Urkunde Dank und Anerkennung | soziales Engagement für Kleinkinder und SeniorInnen |
| Frau | Margit Gaugusch | Urkunde Dank und Anerkennung | Tätigkeit in der Pfarre, Jungschar |

| | | | |
|------|---------------------------------|-------------------------------------|---|
| Frau | Hannelore Baumgartl | Urkunde Dank und Anerkennung | Organisation der Fußwallfahrt nach Maria Zell |
| Frau | Mag. Katharina Migl | Urkunde Dank und Anerkennung | hervorragende Tierärztin in Purkersdorf |
| Frau | Romana Solbrich | Urkunde Dank und Anerkennung | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Frau | Karin Erben | Urkunde Dank und Anerkennung | Gemeinderätin a. D. |
| Frau | Daniela Watznauer | Urkunde Dank und Anerkennung | Gemeinderätin a. D. |
| Frau | Gabriele Wimberger | Urkunde Dank und Anerkennung | Gemeinderätin a. D. |
| Herr | Josef Holler | Urkunde Dank und Anerkennung | ständiger Einsatz für die Arbeit im Pensionistenverband |
| Herr | Andreas Schneider | Urkunde Dank und Anerkennung | langjährige tatkräftige Unterstützung der Veranstaltungen Kinderfreunde |
| Herr | Stefan Heschl | Urkunde Dank und Anerkennung | langjährige tatkräftige Unterstützung der Veranstaltungen Kinderfreunde |
| Herr | Walter Gölss | Urkunde Dank und Anerkennung | Naturfreunde, Instandhaltung der Wanderwege |
| Herr | Georg Schmit | Urkunde Dank und Anerkennung | freiwilliger Mitarbeiter des Roten Kreuzes |
| Herr | Markus Gaugusch | Urkunde Dank und Anerkennung | Tätigkeit in der Pfarre, Jungschar |
| Herr | Willi Baumgartl | Urkunde Dank und Anerkennung | Organisation der Fußwallfahrt nach Maria Zell |
| Herr | Martin Heinzl | Urkunde Dank und Anerkennung | caritative Tätigkeit, Obmann Carpe Noctem, Theater Purkersdorf |
| Herr | Philipp Bastirsch | Urkunde Dank und Anerkennung | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Johannes Cakrda | Urkunde Dank und Anerkennung | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Martin Cipak | Urkunde Dank und Anerkennung | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Andreas Offenborn | Urkunde Dank und Anerkennung | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Peter Scheichl | Urkunde Dank und Anerkennung | hervorragende Tätigkeit im Rahmen der FF Purkersdorf |
| Herr | Markus DE BETTIN Padolin | Urkunde Dank und Anerkennung | Gemeinderat a. D. |
| Herr | Johann Pauxberger | Urkunde Dank und Anerkennung | Gemeinderat a. D. |
| Herr | Dr. Ingram Riss | Urkunde Dank und Anerkennung | Gemeinderat a. D. |

GR-0364 Annahme einer Schenkung

Sachverhalt

Familie Formann ist im Rahmen einer Sprechstunde des Bürgermeisters Anfang September 2012 an diesen mit dem Vorschlag herangetreten, die Liegenschaft Wientalstraße 22/Karl Stauber-Gasse 4, der Stadtgemeinde zu schenken. Familie Formann ist sehr betagt, die Betreuung Liegenschaft ist kaum mehr zu schaffen, Familie Formann lebt in Wien. Familie Formann hat keine gesetzlichen Erben und wünscht sich, dass die Liegenschaft ins Eigentum der Stadt übertragen werden soll. Es ist der Wunsch der Familie, die Eigentumsübertragung so rasch wie möglich durchzuführen; es ist außerdem der ausdrückliche Wunsch der beiden Eigentümer der Liegenschaft, dass KEIN Wertausgleich beim Eigentumsübergang stattfinden soll.

Herrn Notar Dr. Fuchs hat den Entwurf einer Schenkungsurkunde übersandt, dieser liegt diesem Beschluss bei. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat ist ein Notariatsakt notwendig, bei dem beide Vertragspartner anwesend sein müssen; mit gegenseitiger Fertigung der Urkunde geht die Liegenschaft ins Eigentum der Stadt über.

Über eine eventuelle ideelle Anerkennung an Familie Formann durch die Stadt könnte der zuständige Kulturausschuss beraten.

Daten der Liegenschaft:

| | | | |
|-------------|--------------------|--------|------------------------|
| EZ: | 1528 | Parz.: | 278/24 |
| Größe: | 831 m ² | | bebaut Einfamilienhaus |
| Eigentümer: | Hildegard Formann | | *06.10.1925 |
| | Hubert Formann | | *18.03.1920 |

ANTRAG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt die Schenkung der Liegenschaft Purkersdorf, Wientalstraße 22/Karl Stauber-Gasse 4, durch Hildegard und Hubert Formann an und übernimmt das Grundstück ins Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf. Mit der formalen Durchführung der Schenkung wird das Notariat Purkersdorf, Dr. Fuchs, beauftragt. Die Stadtgemeinde übernimmt alle mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühren usw.).

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer

Erfassungsnummer
Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim, NG-Code 0010661184
Öffentliche Notare
Selbstberechnung erfolgte am

Geschäftszahl:

GF

Urschrift

NOTARIATSAKT

aufgenommen von mir, *Doktor Alice Grabenwarter, LL.M.*, als Substitutin des öffentlicher Notars *Doktor Günther Fuchs*, mit dem Amtssitz in Purkersdorf. Anwesend sind in der Amtskanzlei:-----

- **Hildegard Formann**, geboren am 06.10.1925 (sechsten Oktober neunzehnhundertfünfundzwanzig), Hohenfelsplatz 2, 1120 Wien, und -----
- **Hubert Formann**, geboren am 18.03.1920 (achtzehnten März neunzehnhundertzwanzig), Hohenfelsplatz 2, 1120 Wien, -----

als Geschenkgeber einerseits, und -----

die **Stadtgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1 (Rathaus), 3002 Purkersdorf, vertreten durch:

- **Magister Karl Schlögl**, geboren am 28.01.1955 (achtundzwanzigsten Jänner neunzehnhundertfünfundfünfzig), als Bürgermeister, -----
- Herr/Frau _____, geboren am, _____ als Stadtrat/Stadträtin,
- Herr/Frau _____, geboren am, _____ als Gemeinderatsmitglied,
- Herr/Frau _____, geboren am, _____ als Gemeinderatsmitglied,

als Geschenknehmerin andererseits,-----

und geben zu Akt nachstehenden -----

Schenkungsvertrag

1. Eigentumsverhältnisse und Vertragsgegenstand

Hildegard Formann und **Hubert Formann** sind je zur Hälfte Miteigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 1528 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, mit folgendem Grundbuchstand: -----

KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf EINLAGEZAHL 1528
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
278/24 GST-Fläche 831
Bauf.(Gebäude) 123
Gärten 708 Karl Stauber-Gasse 4
Wientalstraße 33
***** A2 *****
***** B *****
3 ANTEIL: 1/2
Hubert Formann
GEB: ADR: Hohenfelspl. 2 1120
a 917/1974 IM RANG 762/1974 Kaufvertrag 1974-05-20, Urkunde 1974-06-10
Eigentumsrecht
4 ANTEIL: 1/2
Hildegard Formann
GEB: ADR: Hohenfelspl. 2 1120
a 917/1974 IM RANG 762/1974 Kaufvertrag 1974-05-20, Urkunde 1974-06-10
Eigentumsrecht
***** C *****
1 gelöscht
***** ENDE *****

Auf der Liegenschaft ist ein Einfamilienhaus errichtet. Die Liegenschaft ist eingezäunt. Es ist nach Angaben der Vertragsparteien im geltenden Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet. -----
Gegenstand des Vertrages bilden die **Hildegard Formann** und **Hubert Formann** zugeschriebenen Hälfteanteile der Liegenschaft Einlagezahl 1528 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf. -----
Zum Vertragsgegenstand zählen keine beweglichen Gegenstände. -----

2. Schenkungsvereinbarung

Hildegard Formann und **Hubert Formann** schenken das Vertragsobjekt an die **Stadtgemeinde Purkersdorf**, die diese Schenkung annimmt. -----

3. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz der Geschenknehmerin erfolgt am heutigen Tage; vom gleichen Zeitpunkt an gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten auf die **Stadtgemeinde Purkersdorf** über. -----

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Parteien bestätigen, dass der Vertragsgegenstand lastenfremd übergeben wird und dass Vorbehalte nicht gemacht beziehungsweise Gegenleistungen nicht bedungen werden. -----

Nach Rechtsbelehrung wird auf die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung und die Vormerkung des Eigentumsrechtes verzichtet. -----

5. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Doktor Günther Fuchs*, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind. -----

6. Kosten, Verkehrssteuern und Ertragssteuern

Die Liegenschaft zählt bei den Geschenkgebern nicht zum Betriebsvermögen. Es liegt keine Veräußerung im Sinn des § 30 EStG (Paragraph dreißig des Einkommensteuergesetzes) vor. -----

Die Geschenkgeber nutzen die Liegenschaft nicht als Unternehmer im Sinn des UStG 1994 (Umsatzsteuergesetzes neunzehnhundertundvierundneunzig). Das Rechtsgeschäft ist daher nicht umsatzsteuerbar. -----

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die *Stadtgemeinde Purkersdorf*.

Eine allenfalls durch den Erwerb ausgelöste Grunderwerbsteuer trägt die *Stadtgemeinde Purkersdorf* zu bezahlen, wobei die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 3 (1) Z 1 GrEStG in Anspruch genommen wird.

Sämtliche mit der Errichtung und Grundbucheintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verkehrssteuern verpflichtet sich die Geschenknehmerin zu tragen, die auch den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat. -----

Die im Außenverhältnis gegenüber dem Finanzamt bestehende Solidarhaftung der Geschenkgeberseite für Grunderwerbsteuer ist bekannt. -----

Der Einheitswert des als Einfamilienhaus veranlagten Vertragsgegenstandes wurde vom Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel auf den 1.1.2012 zu Aktenzeichen EW-AZ 018-2-0773/9 mit Euro 26.380,24 festgesetzt. -----

7. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf eingetragen werden kann: -----

Auf der im Punkt eins näher beschriebenen Liegenschaft Einlagezahl 1528: -----

- die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die **Stadtgemeinde Purkersdorf**; -----

8. Grundverkehrsrechtliches

Die Geschenkgeber erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein. Die Geschenknehmerin ist eine inländische Gebietskörperschaft.-----

Hierüber wurde dieser Notariatsakt aufgenommen, vorgelesen, von den Anwesenden genehmigt und vor mir eigenhändig unterschrieben. -----

Die Anwesenden haben Identität und Geburtsdatum durch Vorlage amtlicher, mit eigenhändiger Unterschrift versehener Lichtbildausweise nachgewiesen. -----

Purkersdorf, am

Hildegard Formann, geboren am 06.10.1925

Hubert Formann, geboren am 18.03.1920

Stadtgemeinde Purkersdorf

Stadtgemeinde Purkersdorf

Stadtgemeinde Purkersdorf

Stadtgemeinde Purkersdorf

(Dr. Alice Grabenwarter LL.M. eh)
als Substitutin des öffentlichen Notars
Dr. Günther Fuchs

Entwurf vom 19.09.2012

GR Aicher nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR-0365 Drucker- und Kopiereroptimierung

Sachverhalt

Im Zuge der Erhebungen zur Kostenoptimierung, die von der Firma HMP Beratungs GmbH, durchgeführt wurden, ist Einsparungspotential im Bereich der Drucker- und Kopiergeräte der Stadtgemeinde Purkersdorf festgestellt worden. Die Firma HMP hat versucht die laufenden Kosten zu ermitteln (ist durch die verschiedenen Druckermodelle und die ungleichen Druckvolumen nicht ganzheitlich möglich) und hat bei mehreren Firmen Alternativangebote eingeholt.

Abgesehen von den Kosten wurde auch das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit beleuchtet und dabei festgestellt, dass in der Stadtverwaltung zum Teil veraltete Geräte, mit hohen Tonerverbräuchen, im Einsatz sind.

Die Firma HMP Beratungs GmbH hat mit der Stadtverwaltung ein Konzept erarbeitet, aus dem die Anforderungen der einzelnen Druck- und Kopierstationen, sowie das ungefähre Druckvolumen aller, in der Stadtverwaltung in Verwendung stehenden Geräte, hervor geht. Aus diesen Erhebungen ist von einem geschätzten Druckvolumen von 98.000 Seiten pro Monat auszugehen. Großes Augenmerk wurde auf die Vereinheitlichung der Geräte (zur Zeit liegen in der Bauverwaltung bis zu 30 verschiedene Toner auf Lager!!!) sowie den Umweltgedanken gelegt. Es soll in Zukunft auch nur mehr einen Geräte-Lieferanten geben, der die Stadtverwaltung ausstattet, um leichteres Handling zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Anschaffungs- und eventuellen Tauschkosten von Geräten. Hier wurde im Anforderungsprofil der Passus festgehalten, dass der Stadtverwaltung keine Kosten für neue Geräte entstehen dürfen.

Auf Grund dieses Konzeptes wurden von der Firma HMP, bei den Firmen Hewlett-Packard (HP), Kieninger & Lagler (Canon), Ricoh und Xerox Angebote angefordert bzw. Gespräche geführt worden (bis auf Xerox ist von allen Firmen ein Angebot eingetroffen).

Diese Angebote wurden mit der Stadtverwaltung durchgegangen und so überarbeitet, dass sie vergleichbar wurden.

Seitens der Firma HMP sind zusätzlich die Kopierkosten eines vergleichbaren Unternehmens eingeflossen, indem 40 Geräte mit ähnlichem Druckvolumen wie in der Stadtverwaltung, in Verwendung sind. Dort belaufen sich die Wartungsvertragskosten in 60 Monaten auf 155.707,63 Euro.

Diese Vergleichsparameter sind die Grundlage für die Druck- und Kopierstationenoptimierung der Stadtverwaltung Purkersdorf (siehe Anhang Druckeroptimierung), aufgrund derer wäre die Optimierung mit dem billigsten Anbieter (Rico) zu empfehlen.

Neben den billigsten Wartungsverträgen bietet die Firma Ricoh für die Alt-Geräte einen Ankaufsrabatt von 19.500,- Euro. Die Wartungsverträge für 60 Monate (einschließlich der inkludierten Kosten für alle neuen Geräte) liegt bei 129.654,- Euro (zum Vergleich das Vergleichsunternehmen 155.707,63 Euro; ergibt eine Differenz von 20.599,63 Euro Einsparungen für die Stadtverwaltung Purkersdorf trotz einer größeren Anzahl an Geräten).

Kieninger & Lagler bietet die Wartungsverträge für 60 Monate um 151.423,50 Euro (Differenz zu Ricoh 39.381,95 Euro) an.

HP bietet die Wartungsverträge um 171.994,17 Euro an. Es gäbe bei HP zwar die Möglichkeit, den Wartungsvertrag so zu gestalten, dass die Alt-Geräte nicht sofort getauscht würden, sondern eine adäquate Lebenszeit in der Stadtverwaltung bleiben würden und erst Nach und Nach getauscht werden könnten, doch steht der hohe Preis des Wartungsvertrages in keiner Relation (Differenz zum Bestbieter 59.952,62 Euro). Detaillierte Berichte dazu liegen im Stadtamt bei Herrn Klemmer auf und können auf Wunsch elektronisch zugestellt werden.

Alle im Sachverhalt angegebenen Beträge verstehen sich ohne MWSt.

Kostenmäßig bedeutet eine Umsetzung der HMP-Studie zwar keine sofortigen Erlöse, jedoch laufende Einsparungen durch günstigere Wartungsverträge.

ANTRAG

Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchung durch die Fa. HMP samt deren Empfehlung hinsichtlich Auftragsvergabe an die Fa. Ricoh.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Schmidl, Schlögl, Orthofer, Zöchinger, Aicher, Franke

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

ORGANISATION | PROZESSE | INFRASTRUKTUR

HMP

STARKE PARTNER IN GANZ EUROPA

INNOVATIVE PROJEKTE | PERSÖNLICHES ENGAGEMENT | ERFOLGREICHE KUNDEN

INNOVATION

Drucker & Kopierer

2012

Ferdinand Dietrich



Die Ausgangssituation

- 55 Endgeräte
 - Unterschiedlicher Typen und Hersteller
 - 4 Hersteller (Canon, HP, Kyocera, Ricoh)
 - Wartungsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten

- Druckvolumen*
 - ~ 90.000 Schwarz/Weiss
 - ~ 8.000 Farbe

- Gesamtkosten Druckvolumen nicht vorhanden

* Werte von Daten Erhebung Ricoh

Auszug aktuelle Kosten

- Aktuelle Kosten belegbar durch Wartungsverträge (ohne Investitionen)

| | Seiten / Monat | derzeit |
|-------------------------|----------------|-----------------|
| Ricoh | 2.500 | 20,00 |
| | 500 | 32,50 |
| Canon | 4.000 | 50,00 |
| | 4.000 | 320,00 |
| Kosten pro Monat | 11.000 | 422,50 |
| Kosten 12 Monate | | 5.070,00 |

Werte in Euro, exkl. MWSt.

- Restliche Kosten fallen je nach Bedarf an und wurden aufgrund des hohen Erhebungsaufwandes nicht analysiert

- Angebote von folgenden Lieferanten wurden eingeholt
 - Canon
 - Komplettangebot (Beauftragung aller Endgeräte)
 - HP
 - Drucker können nach Bedarf ausgetauscht werden
 - Ricoh
 - Komplettangebot (Beauftragung aller Endgeräte)

- Vertragslaufzeit 60 Monate

Kommerzielle Gegenüberstellung

| | | RICOH | CANON | HP |
|---------------------------|-----------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Stadtgemeinde Purkersdorf | Seiten | Kosten | Kosten | Kosten |
| Druckkosten pro Monat | 98.000,00 | 2.160,90 | 2.391,20 | 1.171,03 |
| Mietkosten pro Monat | | - | - | 1.695,54 |
| Kosten pro Monat | | 2.160,90 | 2.391,20 | 2.866,57 |
| Kosten 12 Monate | | 25.930,80 | 28.694,40 | 34.398,83 |
| Kosten 60 Monate | | 129.654,00 | 143.472,00 | 171.994,17 |

| Einmalige Kosten | RICOH | CANON | HP |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|----------|
| Vergütungen | 1.887,55 | 2.811,50 | - |
| Lieferung | - | 850,00 | - |
| Installation & Konfiguration | - | 4.290,00 | - |
| Summe Einmalige Kosten | 1.887,55 | 7.951,50 | - |

| Rabatte | RICOH | CANON | HP |
|-------------------|-------------|-------|----|
| Einmaliger Rabatt | - 19.500,00 | - | - |

| | | | |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamtkosten 60 Monate | 112.041,55 | 151.423,50 | 171.994,17 |
| Differenz zum Bestbieter - 60 Monate | | 39.381,95 | 59.952,62 |

Werte in Euro, exkl. MWSt.

Reduzierung der Endgeräteanzahl um 8 Stück – Zusammenlegung von Einzelsystemen

Kommerzielle Bewertung – Auszug Ausgangssituation

| | Seiten / Monat | derzeit | Bestbieter (Ricoh) |
|---------------------------------|----------------|-----------------|--------------------|
| Ricoh | 2.500 | 20,00 | 52,55 |
| | 500 | 32,50 | 22,50 |
| Canon | 4.000 | 50,00 | 84,08 |
| | 4.000 | 320,00 | 180,00 |
| Kosten pro Monat | 11.000 | 422,50 | 339,13 |
| Kosten 12 Monate | | 5.070,00 | 4.069,56 |
| Ersparnis 12 Monate | | | - 1.000,44 |
| Ersparnis 12 Monate in % | | | -19,73% |

Werte in Euro, exkl. MWSt.

Einmalige Investitionskosten (z.B.: Kauf) wurden nicht berücksichtigt

- Beauftragung von Ricoh
 - Kommerziell attraktivstes Angebot
 - Hardware mit Mitbewerbern vergleichbar/gleichwertig
 - Einmaliger Rabatt für Ablöse bestehender Verträge/Buchwerte in Wert von 19.500 €
 - 1 Vertragspartner/1 Hersteller
 - Durch vereinheitlichte Druckertypenlandschaft verringerte Wartungsaufwände

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Ansprechpartner bei HMP Beratungs GmbH :

Ferdinand Dietrich

ferdinand.dietrich@hmp.co.at

+43 50522 243



GR0366 Neugestaltung Schwarzhubergasse – Vergabe der Arbeiten

S a c h v e r h a l t

Das Bildungszentrum wird im November 2012 fertiggestellt und im Dezember 2012 bezogen.

Den Anrainern wurde das Projekt an Hand des Planes des Büros DI Kath ZT-GmbH zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich wird die Schwarzhubergasse für den Durchzugsverkehr gesperrt. Die Sperre erfolgt nördlich des Hauptzuganges zur Volksschule mittels Schranken. Dadurch kann von beiden Seiten in die Schwarzhubergasse bis zur Sperre zugefahren werden (Sackgasse). Durch die Anordnung von teilweisen Senkrechtstellplätzen entstehen insgesamt ca. 27 KFZ-Abstellplätze.

Für den Bus wird eine Haltestelle in der Pummeggasse vor der Einmündung der Schwarzhubergasse neu errichtet.

Die Fa. Pittel + Brausewetter hat die Straßenbauarbeiten mit € 171.176,00 inkl. MWSt., Preisbasis Rahmenausschreibung 2012, angeboten. Für die Versetzung und Änderung der Öffentlichen Beleuchtung hat die Fa. Wächter ein Angebot in der Höhe von € 3.805,20 inkl. MWSt. vorgelegt.

ANTRAG

„Die Fa. Pittel + Brausewetter wird mit der Neugestaltung der Schwarzhubergasse zu einer Auftragssumme von € 171.176,00 inkl. MWSt. entsprechend dem Anbot vom 28. 08. 2012 beauftragt. Die Fa. Wächter wird mit der Versetzung der öffentlichen Beleuchtung in diesem Straßenbereich zu einer Auftragssumme von € 3.805,20 inkl. MWSt. entsprechend dem Angebot vom 06. 09. 2012 beauftragt.“

HHSt.: 5/612000-002300 je 50 % 2012 und 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

V. Weinzinger, Schmidl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR-0367 Leitungskataster - 2. Leistungsumfang

S a c h v e r h a l t

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in der Sitzung am 22. 03. 2011 die Erstellung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters beschlossen. Für den 1. Bauabschnitt wurde bereits um Förderung angesucht. Das Büro Team Kernstock hat der Stadtgemeinde Purkersdorf vorgeschlagen noch heuer den 2. Bauabschnitt einzureichen, da ab kommenden Jahr die Förderungen stark reduziert werden. Für die Umsetzung hat die Stadtgemeinde dann 3 bis 4 Jahre Zeit.

ANTRAG

„Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird noch 2012 den 2. Bauabschnitt für die Erstellung des Leitungskatasters beim Land NÖ um Förderung einreichen.“

Bedeckung: Haushalt 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0368 Zusätzliche EVN-Anspeisung Hochbehälter Ziegelfeld

S a c h v e r h a l t

In den Monaten April bis Juni kommt es beim Hochbehälter Ziegelfeld, Inhalt 150 m³, jährlich zu Engpässen und teilweise auch zur Gesamtentleerung. Grund ist die hohe Anzahl der Füllungen von Privatbädern und auch das Befüllen des Wienerwaldbades. Durch die neue Versorgungsleitung der EVN von der Tullnerbachstraße nach Gablitz, die nur wenige Meter neben dem Hochbehälter Ziegelfeld alt vorbeiführt, besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Anspeisung. Dadurch wäre eine Versorgungssicherheit gegeben. Auch die Betriebskosten (Strom und Pumpenverschleiß) können dadurch niedriger gehalten werden, da die Befüllung ohne Pumpvorgang möglich ist. Das Büro Team Kernstock hat die Gesamtkosten für die Herstellung einer Anschlussmöglichkeit mit € 40.000,- exkl. MWSt. ermittelt. Die Durchführung ist im laufenden Bauabschnitt 11 der WVA förderfähig.

ANTRAG

„Herstellen einer zusätzlichen Anspeisleitung zum Hochbehälter Ziegelfeld alt, wobei der Bauabschnitt 11 der WVA um € 40.000,- aufgestockt werden soll.“

Bedeckung: 5/850000-004200 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

V. Weinzinger, Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0369 Leitungskataster - Teilvergabe der Kanalreinigung und
Kanalbefahrung im Rahmen BA 101

S a c h v e r h a l t

Für den 1. Umfang des Bauabschnittes 101 (Leitungskataster) wurden die Kanalreinigungsarbeiten und T-Inspektionen ausgeschrieben.

| | | |
|---------------------|-----------------|-------------|
| Kanalreinigung: SUS | € 62.328,00 | exkl. MWSt. |
| Berl | € 62.809,50 | exkl. MWSt. |
| Hametner | € 92.400,00 | exkl. MWSt. |
| Braunias | € 105.267,50 | exkl. MWSt. |
| Reinbold | nicht abgegeben | |

| | | | |
|-----------------|------------------|-------------|-------------|
| Kanalinspektion | Strabag | € 54.154,44 | exkl. MWSt. |
| | Swietelsky-Faber | € 54.650,15 | exkl. MWSt. |
| | Kanal-Control | € 58.118,60 | exkl. MWSt. |
| | ETR-Holzgethan | € 91.010,00 | exkl. MWSt. |

Die Arbeiten werden 2013 beginnen und in drei bis vier Jahresetappen durchgeführt.

ANTRAG

„Vergabe der Arbeiten im Zuge des Bauabschnittes 101 (Leitungskataster) für die Kanalreinigung an die Fa. SUS zu einer Auftragssumme von € 62.328,00 exkl. MWSt. und für die Kanalinspektion an die Fa. Strabag zu einer Auftragssumme von € 54.154,44 exkl. MWSt.“

Bedeckung: 5/851000-004160 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

V. Weinzinger, Aicher, Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR-0370 Abfallbehandlung: Vertragsverlängerung B.S.U.**Sachverhalt**

Mit 31.12.2013 laufen die Verträge für die Anlieferung von Rest- und Sperrmüll in die Abfallbehandlungsanlage Hagenbrunn (BSU) aus. Diese Vereinbarung wurde vor 10 Jahren zwischen den sogenannten „verbandsfreien Gemeinden“ und der damaligen Ausschreibungsgewinnerin BSU abgeschlossen und sieht eine einjährige Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende vor. Die Stadt Purkersdorf hat sich damals mit einer Menge von 200 Jahrestonnen sowohl der Ausschreibung als auch der Vereinbarung angeschlossen. Dies war und ist für Purkersdorf insofern wichtig, als die Vereinbarung mit der Müllverbrennungsanlage „Flötzersteig“ zwar eine gesicherte und saubere Abfallbehandlung garantiert, allerdings nicht für sperrige Abfälle (größer 40 x 40 cm), weil diese die Gefahr in sich bergen, dass die Roste der Verbrennungsanlage verstopfen.

Im Jahresschnitt hat Purkersdorf an die BSU Hagenbrunn zwischen 300 und 350 Jahrestonnen angeliefert.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom Juni 2012 hat dieser die „Interkommunale Kooperation“ mit Wien hinsichtlich der Abfallverwertung des Purkersdorfer Restmülls genehmigt. Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zum „BSU-Vertrag“ wurde der Sachverhalt zur Kenntnis genommen und die Stadtverwaltung beauftragt, spätestens zur Dezembersitzung 2012 des Gemeinderates eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

Über die Sommermonate haben Besprechungen mit den Vertretern der BSU stattgefunden. Ziel der Verhandler der Stadt war es, für den Sperrmüll einen annähernd guten Preis wie bei der Abfallverwertung in Wien zu erreichen. Ein weiteres Anliegen war, einen eventuellen Vertrag mit dem Wiener Vertrag gleich laufen zu lassen, also 10-jährige Laufzeit.

Waren anfangs die gegenseitigen Vorstellung noch relativ weit entfernt, konnte schließlich in der letzten Runde Anfang September ein für Purkersdorf sehr erfreuliches Ergebnis erzielt werden. Der Verarbeitungspreis in Hagenbrunn wird nunmehr €111,00 pro Tonne betragen, das entspricht fast genau dem Wiener Übernahmepreis (€ 110,00/Tonne), im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt statt der bisher vertraglichen 200 Jahrestonnen 350 Tonnen /Jahr anzuliefern, was nicht wirklich eine Vermehrung ist, weil bisher schon im Schnitt über 300 Jahrestonnen nach Hagenbrunn gebracht worden sind. Die zehnjährige Laufzeit stellte bei den Verhandlungen kein Problem dar.

Es ergibt sich bei Annahme der neuen Bedingungen folgendes Entsorgungsszenario für Abfallbehandlung durch die BSU in Hagenbrunn:

| | | | |
|--------------------------------|-----------|-------|----------------|
| Verarbeitungspreis bisher | €150,57/t | 300 t | € 45.171 |
| Verarbeitungspreis ab 1.1.2013 | €111,00/t | 350 t | € 38.850 |
| Differenz /t | €39,57/t | | |
| Jahresdifferenz ca. | | | €13.000 |

Die Entsorgungskosten gesamt ab 1.1.2013 stellen sich somit wie folgt dar:

| | | | |
|----------------------|-----------|---------|-----------------|
| Gemeinde Wien bisher | €139,96/t | 1.300 t | €181.948 |
| Gemeinde Wien NEU* | €110,00/t | 1.250 t | €137.500 |
| Differenz ca. | | | € 44.000 |

Gesamtdifferenz ab 1.1.2013 ca. € 57.000

* neuer Preis gilt rückwirkend ab 1.1.2012; Differenz wird daher bereits 2012 wirksam.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich bei der Abfallbehandlung für eine weitere Zusammenarbeit mit der BSU, Brantner-Saubermacher Abfallbehandlungs B.S.U. GmbH, Brennaustraße 10, 3500 Krems/Donau, für die Anlieferung von Sperr- und Hausmüll zur Behandlungsanlage Hagenbrunn im Sinne des beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Angebotes aus und nimmt dieses Angebot an.

Zu diesem Antrag sprachen:

V . Weinzinger, Schmidl

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**Abfallbehandlung B.S.U. GmbH
Brennaustraße 10
3500 Krems**

Stadtgemeinde Purkersdorf
zH. Hrn. StADir. Humpel
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Ergeht per email an: b.humpel@purkersdorf.at

Krems, am 11. September 2012

Angebot Hausmüll und Sperrmüll

Sehr geehrter Herr StADir. Humpel,

wie vereinbart, erlauben wir uns, nachstehendes Angebot zu unterbreiten:

**Angebot Hausmüll und Sperrmüll –
Verlängerung des Kündigungsverzichts bis Ende 2023**

Angebotsbasis:

Verlängerung des Kündigungsverzichts bis Ende 2023

Menge pro Jahr 350 Tonnen

Anlieferung in Hagenbrunn

Indexierung nach VPI 2010, Basis Dezember 2012

Der derzeit aktuelle AISAG in der Höhe von € 8,00 ist inkludiert

Gültigkeit des Angebotes bis Ende Oktober 2012

Preis pro Tonne ab 01.01.2013

€ 119,00

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Weitzl
Geschäftsführer Abfallbehandlung B.S.U. GmbH

GR0371

Kleinkindergruppe PuKi – Frühbetreuungstarif

SACHVERHALT

Die Allgemeine Verwaltung der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde betreffend einer Betreuung in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr bei Anmeldung der Kinder für die Kleinkindergruppe PuKi angefragt. Bei entsprechender Notwendigkeit (mind. 3 Kinder) wird ab September 2012 zusätzlich eine Frühbetreuung für die Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr angeboten. Die Betreuungskosten werden mit €2,50 pro Kind und pro Stunde festgelegt. Diese zusätzliche Betreuungszeit ist für das lfd. Kindergartenjahr verpflichtend einzuhalten, eine vorzeitige Abmeldung während des Kindergartenjahres ist nicht möglich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt eine zusätzliche Frühbetreuung in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr ab September 2012 in der Kleinkindergruppe PuKi bei entsprechender Notwendigkeit (mind. 3 Kinder), wie im Sachverhalt dargestellt und stellt dafür €2,50 pro Kind und pro Stunde in Rechnung.

HH-Stelle: 2/240005+810000 (1. Nachtragsvoranschlag 2012)

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

GR0373 Bildung und Familie - Berichte

Familienwandertag

Der 2. Familienwandertag findet am Samstag, 6. Okt. 2012 statt. Start ist um 10.00 Uhr am Jakobusplatz/Kirche. Die Route führt über die Ziegelfeldsiedlung und die Forststraße zur Hochramalpe/Gablitz. Dort finden eine Mittagsrast und als besondere Programmpunkte für die Kinder „Basteln mit Naturmaterial“ und „Drachen steigen“ statt. Auf dem Weg durch den Wald werden die TeilnehmerInnen durch eine Waldpädagogin angeleitet die Natur zu beobachten und besondere „Schätze“ zu sammeln - diese werden dann gemeinsam begutachtet. Am Ziel „Feilerhöhe“ gibt es für Interessierte eine kleine Einführung in die „Welt der Bienen“ und eine Honigverkostung. Gehzeit: ca. 2,5 Stunden, Rückkehr: ca. 14.30 Uhr Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Kooperationspartner sind die ÖBf, der Biosphärenpark und das NÖ Land.

NÖ Elternschule – Herbst 2012

Die Vorträge der NÖ Elternschule für Eltern mit 3-6jährigen Kindern finden wie folgt statt:

Thema: Geschwisterposition und ihr Einfluss auf die Persönlichkeit
(Erstgeborene(r) – Sandwichkind – Nesthäkchen) mit Mag. Michaela Brightwell
Mi 24.10.2012, 19.00 – 21.00 Uhr, im Kindergarten IV (SeneCura)

Thema: Frech und widerspenstig
(Vom Umgang mit kindlichen Provokationen) mit Dr. Ilse Aumüller
Do 6.11.2012, 19.00 – 21.00 Uhr, im Kindergarten III

Thema: Wie viel Mutter/Vater braucht ein Kind
(Außerfamiliäre Kinderbetreuung und ihre Auswirkungen auf Kind und Familie)
mit Dr. Gerlinde Kaufmann
Mi 21.11.2012, 19.00 – 21.00 Uhr, im Kindergarten I

NÖ Landeskindergärten und Schülerhorte / Schuljahr 2012/2013

Der Schülerhort I wird in diesem Schuljahr mit 4 Hortgruppen und der Schülerhort II mit 3 Hortgruppen geführt. Auf Grund des geringen Bedarfs wurde im Schülerhort II die 4. Gruppe geschlossen.

Die NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Purkersdorf sind voll ausgelastet. Im Landeskindergarten I befindet sich eine HPI Gruppe und 3 Gruppen werden mit 2,5Jährigen Kindern geführt, im Landeskindergarten II werden 1 Gruppe und im Landeskindergarten III insgesamt zwei Gruppen mit 2,5Jährigen geführt. Im Landeskindergarten IV wurde um Gruppenszahlerhöhung von 15 auf 18 Kinder angesucht, was bereits seitens der NÖ Landesregierung bewilligt wurde. In dieser Gruppe wurden ebenfalls 2,5jährige Kinder aufgenommen. In der 2. Gruppe des Landeskindergartens IV werden 20 Kinder betreut. Derzeit werden insgesamt 298 Kinder in den NÖ Landeskindergärten in Purkersdorf betreut.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Verwaltung für die einfühlsame und umsichtige Einteilung und Berücksichtigung der Elternwünsche.

Sanierungsarbeiten NÖ Landeskindergarten III (Speichberg)

Wie im Gemeinderat beschlossen wurde seitens der WIPUR die erforderliche Sanierung in den mittleren 3 Ferienwochen durchgeführt. Im Außenbereich wurde die alte desolate Terrasse abgetragen und eine neue Terrasse hergestellt. Das Traufenpflaster rund um das ganze Gebäude wurde saniert. Die beschädigten Rasenflächen wurden durch Verlegung eines Rollrasens wieder neu hergestellt und sind somit sofort benutzbar. Der Tausch aller Fenster wurde ebenso planmäßig umgesetzt.

Die ursprünglich geplanten Ausmalarbeiten in den Gruppenräumen konnten aus Zeitgründen nicht gemacht werden. Diese Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Herzlichen Dank an die WIPUR für die gute Planung und Umsetzung.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

GR0374 Sport und Jugend - Bericht

BERICHT
zu Verlegung Skaterplatz

Am 26. 03. 2012 wurden im Beisein von Bgmst. Schlögl, STR Weinzinger, STR Oppitz, Herrn Haider einige Standorte für die Verlegung des Skaterplatzes diskutiert (AHS, Fürstenberggasse, Sportanlage Speichberg). Dabei wurde dem Standort bei der AHS bevorzugt. Dies wurde auch mit Vertretern der Jugendlichen, Proksch und Pavleka, abgesprochen, die auch Skizzen über ihre Vorstellungen vorgelegt haben.

Die Verlegung des Skaterplatzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26. 06. 2012 beschlossen.

Am 05. 07. 2012 fand eine Besprechung, bei der Bgmst. Schlögl, STR Weinzinger, STR Oppitz, GR Schmidl und Herr Labermayer teilnahmen, statt. Dabei wurde festgelegt, dass die große Halfpipe auf den Sportplatz verlegt werden soll. Die anderen Geräte sollen zum neuen Standort bei der AHS übersiedelt werden. Danach fanden noch Gespräche mit den Jugendlichen, STR Oppitz und Bgmst. Schlögl wegen der Umsetzung statt.

Ende August wurde der Platz bei der AHS für den Skaterplatz asphaltiert – Beschluss STR am 21. 08. 2012. Der von den ÖBB geforderte Zaun im Bereich des Skaterplatzes wurde vom Bauhof aufgestellt. Vor Beginn der Arbeiten wurde noch eine Besprechung mit STR Oppitz, Herrn Haider und Herrn Proksch durchgeführt. Herr Proksch hat anschließend noch eine Skizze über die Situierung von Skatergeräten vorgelegt, welche mit der Fa. Strabag, Sportstätteneinrichtungen, abgesprochen wurden und noch Angebote vorgelegt werden. Die Übersiedelung der noch in der Hardt-Stremayr-Gasse befindlichen Geräte erfolgte am 10. September.

ANTRAG

„Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Oppitz, Franke, Aicher, Jaksch, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antragsteller StR Orthofer

GR-0375 Klima- und Energiemodellregion Wienerwald

Sachverhalt

Auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse in Gablitz, Mauerbach und Purkersdorf vom Sept. 2011 und der Zusage des Klima- und Energiefonds vom Dez. 2011 bildet die drei Gemeinden zusammen die „Klima- und Energieregion Wienerwald“. Das gemeinsame Ziel ist es, natürliche Ressourcen optimal zu nutzen, Energiesparpotentiale zu heben und nachhaltiges Wirtschaften zu unterstützen.

In einer Kick-Off-Veranstaltung und sechs weiteren Steuergruppentreffen wurde nun das vorliegende Umsetzungskonzept für die Jahre 2013-14 erarbeitet. Dieses fußt auf einem regionalen Leitbild, beinhaltet die Landesziele bis 2020 und umfasst Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Mobilität und Energie unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Gemeinsame Zielsetzung der drei Gemeinden sind der erleichterte Umstieg auf öffentlichen Verkehr (ÖV) und Fahrrad, die Stärkung des ÖV, der E-Mobilität und des Radverkehrs sowie die Vorstellung von innovativen Mobilitätslösungen. Im Bereich Energieeffizienz liegt der Fokus auf Kommunikation der Möglichkeiten im privaten Bereich, bei den Gemeindegebäuden und den Betrieben. Inwieweit eine örtliche Energieaufbringung machbar ist, wird intensiv geprüft.

Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppenorientierter Kommunikation stellen den Informationstransfer sicher.

Das Regionalmanagement wird von der AEE-NÖ auch 2013 weitergeführt, bis ein/e Manager/in aus der Region gefunden werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Umsetzungskonzept. Der Gemeinderat beschließt die Maßnahmen im Umsetzungskonzept, die den eigenen Gemeindebereich betreffen aufzugreifen und das Regionalmanagement in der Arbeit zu unterstützen.

Zuständigkeit: Umweltkoordination /

Abschätzung der Kosten: nach Vorlage eines konkreten Projektes

Bedeckung: VA 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Jaksch, Schmidl, Aicher, Schlögl

Gegenantrag Jaksch:

Abänderung nicht Abstimmung über den Antrag sondern Abstimmung als Bericht

Abänderungsantrag Schmidl und Orthofer:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich das vorliegende Umsetzungskonzept und dass für Beschlüsse zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Stadtrat beauftragt wird. Dies allerdings nur unter der Maßgabe, dass die im Vorjahr beschlossenen Randbedingungen für eine Teilnahme der Stadtgemeinde Purkersdorf sich im Projektbudget widerspiegeln.

GR Jaksch zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag Schmidl/Orthofer:

Dafür: 26

Enthaltung: 3 (Reisner, Teufl, Röhrich)

Gegen: 1 (Nemec)

Umsetzungskonzept der Klima- und Energiemodellregion Wienerwald

Zur Realisierung der Schwerpunktstrategien verständigen sich die Gemeinden darauf ein umfassendes Maßnahmenpaket zu Energie, Mobilität und zur Bewusstseinsbildung umzusetzen, das soziale Aspekte berücksichtigt, und das Regionalmanagement (RM) damit zu beauftragen.

Leitlinien

- Wir haben ein Bild von einem **Ressourcen- und CO₂ schonenden sozialverträglichen und nachhaltigen Lebensstil** und wollen diesen auf allen Ebenen erreichen.
- Durch **aktives einbringen** in das **Gemeindeleben** können wir die **Umweltmitgestalten**, und so zur **Erhöhung** unserer **Lebensqualität** beitragen.
- **Innovative Mobilitätslösungen**, sozial **verträgliche Energiekosten** und **Green Jobs** tragen uns sicher in die **Zukunft**.
- Mit **Wärmedämmung, erneuerbarer Energie** und **sanfter Mobilität** und **regionaler Versorgung stärken** wir unsere Strukturen.
- Vorrangig private aber auch öffentliche **Investitionen** in erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen die Umsetzung.
- **Gemeinsames Eintreten** für die laufende Verbesserung des Stellenwertes und der Organisation des **Öffentlichen Verkehrs** und des **nichtmotorisierten Individualverkehrs vereint uns**.

KEM – Maßnahmenpakete

1. Mobilität

Die Gemeinden treten konsequent für eine langfristige Verbesserung des nichtmotorisierten Individualverkehrs und der Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr ein.

Zur **Vermeidung** von Verkehr setzt sich das RM dafür ein energiewirksame Kriterien in die **Flächenwidmung und in den Bebauungsplan** einzubringen um den zusätzlichen Mobilitätsanfall und Energieverbrauch durch das starke Bevölkerungswachstum zu minimieren.

Es soll ein/e**Mobilitätsbeauftragte/r** für die Region benannt werden, der oder die sich den Mobilitätsbedürfnissen der Region widmet. Diese Aufgaben können vorübergehend vom RM übernommen werden, sofern keine überregionale Organisationen eingebunden werden.

1.1. Mobilitätsfahrplans der KEM Wienerwald:

Gemeinsam mit dem **k:a Mobilitätsmanagement** für Gemeinden wird an der Umsetzung eines eigenen Programms zur Förderung einer **CO₂-schonenderen Verkehrsmittelwahl**

gearbeitet. Dafür werden folgende Säulen definiert, an denen in den nächsten Jahren konsequent und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinden abgestimmt, gearbeitet wird.

- 1. Erleichterung der Zufahrt/Zubringung zum Bahnhof aus der Region**
 - Radverkehr & E-Radverkehr: sichere Abstellmöglichkeiten (absperzbare Bereiche, Radboxen, stabile Radbügel etc.)
 - nextbike-Leihradstationen
 - Optimierung der P&R-Möglichkeiten und Information darüber (Nutzung der P&R-Anlagen nur durch ÖV-NutzerInnen!)
 - innovative Zubringer zum Bahnhof (inkl. Mitfahrssysteme) – neue Ideen der Region gefragt!
- 2. Optimierung der Radrouten**(Lückenschlüsse, Verbesserungen, gute Erkennbarkeit durch Bodenmarkierungen und Leitsystem nach RVS)
 - Check der Radrouten durch Experten, Erstellung eines Konzepts zur Radroutenoptimierung (inkl. notwendiger baulicher Maßnahmen)
 - Radroutenverläufe sollen deutlich erkennbar sein (Leitsystem erinnert auch AutofahrerInnen laufend an das Radfahren)
 - „Entschleunigung“ des Autoverkehrs im Bereich der Radrouten
- 3. Verbesserung, Durchführung und Lückenschluss der Gehwege und einer Erfassung des Fußwegesystems.**
- 4. „Fahrplanheftchen“ für Bus, Bahn und Rad mit übersichtlichen ÖV-Linien- und Radroutenplänen**
 - Heftchen unter dem Motto der energiesparenden Mobilität (passend zur Modellregion)
 - übersichtliche Information über ÖV, Rad- und Fußwege (auch für „Neulinge“ leicht verständlich)
 - mit übersichtlichen, grafisch gestalteten Verbindungsplänen und gut lesbaren Fahrplänen
 - „kampagnenmäßig“ gestaltet – soll zur ÖV-Nutzung und zum Radfahren motivieren
- 5. Kampagne für energiesparende Mobilität auf Basis des „Fahrplanheftchens“**
 - Gleichzeitige Kampagne für ÖV-Nutzung und Radfahren in den Medien der Gemeinde (von Homepage über Postwurfsendungen bis zur Gemeindezeitung)
 - Aktionen/Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für ÖV-Nutzung und Radfahren inkl. Testmöglichkeit für E-Mobilität
 - Ein Kampagnenschwerpunkt könnte die Bekanntmachung der neuen, sicheren Radabstellanlagen sein (sind auch Voraussetzung für Nutzung von E-Rädern auf Alltagswegen)
 - Vorbildverhalten der Entscheidungsträger ist wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Bewusstseinsbildung

1.2. Verbesserung des ÖV-Angebots

- a. Gemeinsame Forderung der Gemeinden nach einer Ausweitung der Kernzone 100;
- b. Verbesserung des ÖV-Angebots gemeinsam mit dem Regionalmanagement/ Mobilitätsmanagement, der Bevölkerung und der Initiative „Unsere Westbahn – unsere Busse“. (Koordination Bahn und Busfahrpläne / Ausgleich von Bahndefiziten im Abend- und Freizeitverkehr durch den Bus).
- c. Verlängerungen der Streckenführungen (Bus in Mauerbach) und Etablierung des Bus-Rundkurses in Mauerbach, Gablitz und Hütteldorf
- d. Die Gemeinden erarbeiten ein jeweilig örtlich angepasstes Parkraumkonzept, das den Ansprüchen der Mobilität laufend gerecht wird. Dabei sollen auch Entwicklungen in den angrenzenden Regionen (insbesondere in Wien) berücksichtigt werden.

- e. Vom Regionalmanagement sollen wieder Mitfahrgelegenheiten in Form der Mitfahrbörsen forciert werden. Dabei sollen insbesondere die bestehenden mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit in den Vordergrund gerückt werden

1.3. E-Mobilität stärken

- a. In der Region soll die E-Mobilität öffentlich sichtbar sein. Dazu soll in den regionalen Veranstaltung laufend E-Mobilität präsentiert werden. Diese ist vom Regionalmanagement gemeinsam mit den GemeindevertreterInnen zu organisieren.
- b. Der Bevölkerung soll regelmäßig die Möglichkeit gegeben werden, E-Mobilität in der Region selbst auszuprobieren.
- Die regionalen Fahrrad und Autohändler werden motiviert ihre E-Modelle besonders hervorzuheben und zu bewerben
 - Wenn geeignete Instrumente vorhanden sind und eine kostengünstige Lösung besteht, so sollen bis 2014 auch E- Fahrzeuge zum einfachen Ausborgen (z.B. E-Carsharing) in der Region etabliert werden. Das Regionalmanagement hat die Möglichkeiten zu prüfen und sie den GemeindevertreterInnen vorzustellen. Die Gemeinden forcieren den Ausbau der Stromtankstellen.
 - Es soll vom Regionalmanagement geprüft werden, in welchem Rahmen E-Bikes (Pedelects) angeboten werden können, welche für die Bevölkerung oder auch für den Tourismus genutzt werden können. Dazu soll mit geeigneten PartnerInnen gesprochen werden und bis Anfang 2014 zumindest ein Konzept stehen.
- c. Jede Gemeinde prüft bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge die Mehrkosten und Praktikabilität von E-Fahrzeugen um auch E-Fahrzeuge in die Fahrzeugflotte zu integrieren. Das Regionalmanagement soll dazu Angebote von Firmen und Förderungen den GemeindevertreterInnen vorstellen.
- d. Die Gemeinden prüfen, ob es die Möglichkeit gibt E-Fahrzeuge über Synergieeffekte bei den NutzerInnen anzuschaffen: zb ein Auto gemeinsam für Essen auf Räder unter Tags und als Nachttaxi am Abend/in der Nacht (eventuell in Zusammenarbeit mit Wienstrom/Klimafonds: „E-Mobility on Demand“)

1.4. Stärkung des Radverkehrs

- a. Jene Betriebe, die für Fahrräder Reparatur und Service anbieten, sollen vom Regionalmanagement laufend präsentiert werden. Dies kann in Form von Berichten oder Artikeln und Veranstaltungen erfolgen bzw. sollen diese Betriebe auch in die geplante Radroutenkarte der Region gekennzeichnet werden.
- b. Das Regionalmanagement verpflichtet sich jährlich in der Region zumindest ein Radevent und einen Fahrradflohmarkt zu veranstalten. Das Regionalmanagement involviert sich bei der Planung, Organisation und Abhaltung
- c. Die Gemeinden forcieren den Ausbau der Fahrradleihstationen von „Next Bike“ um eine adäquate Stationsdichte zu gewähren. Dazu gibt es Beschlüsse, die sofort umgesetzt werden, sobald eine Next Bike Station in Hütteldorf installiert wird. Das Regionalmanagement oder ein/e RadfahrkoordinatorIn unterstützt die Gemeinden bei der überregionalen Koordination und mit Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Leihsystems.

1.5. innovative Mobilitätslösungen

Best Practice Beispiele und Diskussion

- a. Das Regionalmanagement soll laufend die Entwicklungen von Mobilitätsangeboten und Mobilitätsthemen beobachten um die BürgerInnen und GemeindevertreterInnen darüber zu informieren und zur Diskussion anregen.
- b. Gemeinsam mit GemeindevertreterInnen sollen vom Regionalmanagement vorbildliche VerkehrsteilnehmerInnen präsentiert/befragt werden (z.B. RadfahrerIn des Monats)
- c. Das Regionalmanagement achtet darauf, dass Vortragsangebote und Präsentationen, die auf eine bewusstere Mobilität abzielen, in der Region abgehalten werden.
- d. Shared Space soll für das Purkersdorfer Zentrum, mit dem Ziel eine optimale Verkehrslösung zu finden, geprüft werden.

2. Energie

2.1. Effizienzsteigerung und Umstieg auf Erneuerbare

Das Regionalmanagement stellt laufend die Finanzierung und Amortisation des Energieträgerumstiegs öffentlich dar. Förderungen und Best-Practice-Beispiel aus der Region zum Thema Energiebereitstellung und Energieeffizienz werden laufend kommuniziert.

2.2 Gemeindegebäude und Anlagen

- a. Die Gemeinden sind nach dem niederösterreichischen Energieeffizienzgesetz verpflichtet eine ordentliche Energiebuchhaltung zu führen. Deren Ergebnisse werden in Sanierungsvorschläge integriert.
- b. Das Regionalmanagement veranlasst die Erhebung der unterschiedlichen Straßenbeleuchtungen und legt den Gemeinden via Benchmarking das Effizienzsteigerungspotenzial vor.
- c. Das Regionalmanagement setzt sich dafür ein, dass alle gemeindeeigenen Gebäude nach deren Energieeffizienz bewertet sind (Energieausweis) und für jedes Gebäude oder jede Anlage Verbesserungskonzepte vorliegen. (Umsetzung über das Ökomanagement NÖ)
- d. Für die vom Ökomanagement erstellten energetischen Verbesserungskonzepte werden vom Regionalmanagement den Gemeinden Kosten-Nutzen-Konzepte erarbeitet um die wirtschaftliche Machbarkeit von Effizienzmaßnahmen zu unterstreichen oder zu widerlegen.
- e. Das Regionalmanagement forciert eine Effizienzprüfung aller gemeindeeigenen Pumpen (Wasser und Abwasserpumpen) und sonstigem Equipment in der Kläranlage.
- f. Schulungen und Ausbildungsmöglichkeiten werden den Gemeindebediensteten vom Regionalmanagement (z.B. der BauamtsleiterInnen) aktiv angeboten bzw. von den Angeboten informiert.
- g. Die Gemeinden sollen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung des niederösterreichischen Energieeffizienzgesetzes setzen.

- h. Die Gemeinden verpflichten sich zukünftige Gewinne aus erneuerbaren Energien (PV) oder auch aus Kleinwasserkraft für weitere Projekte vorrangig Zweck zu widmen.

2.3 Privathaushalte

- a. Die Gemeinden bewerben laufend **Energieberatung** und Stromsparberatung des Landes NÖ. Das Regionalmanagement organisiert bei Bedarf regelmäßig Beratungstage auf Gemeindeämtern.
- b. Die Gemeinden verpflichten sich Förderungen für energetische Maßnahmen und Beratung für sozial schwache Haushalte bereitzustellen um **Energiearmut** zu vermeiden. Im Rahmen der Modellregion sollen sich die zuständigen GemeindevertreterInnen, auch mit lokalen Banken, untereinander koordinieren und Maßnahmen entwickeln.
- c. Im Rahmen von Veranstaltungen soll das Regionalmanagement Stromsparaktionen in Form von **Wettbewerben** planen, organisieren und abhalten und mit Energieversorgern kooperieren.
- d. Die 2012 erstmals im Rahmen der Modellregion abgehaltene **Umweltmesse** soll jährlich stattfinden und zu einem großen regionalen Event zur Identifikation mit der (Modell-) Region werden. (Jaksch)
- e. Darstellungen der Investitionsmöglichkeiten in Erneuerbare Energien und Energiesparmaßnahmen (als sichere Anlageform)

2.4 Betriebe

- a. Die Betriebe werden vom Regionalmanagement laufend über die Beratungsdienstleistungen des Landes bzw. Bundes informiert.
- b. Das Regionalmanagement soll erheben ob regionale Betriebe geeignet sind Abwärme zur Wärmeversorgung von Gebäuden bereitzustellen.
- c. Das Regionalmanagement bindet die Betriebe laufend in die regionalen Veranstaltungen mit ein und soll sich mit diesen gut vernetzen um ein regionales betriebliches Netzwerk zu bilden.
- d. Aufbau eines Reparatur- u. Servicenetzwerk für die Wienerwald-Region
Siehe Projektvorschlag: „**Reparatur- u. Servicenetzwerk**“ (Maringer)

2.5 Regionale Energieaufbringung erhöhen

- a. Das Regionalmanagement prüft die Möglichkeit einer interkommunalen Biogasanlage und eines gemeinsamen Biomasseblockheiz(kraft)werkes
- b. Die Gemeinde Purkersdorf oder die KEM erstellt eine Machbarkeitsanalyse einer Kleinwasserkraftanlage am Wienerwaldsee. Das Regionalmanagement treibt bei Bedarf die Umsetzung voran und prüft bzw. organisiert die Finanzierung über ein Bürgerbeteiligungsprojekt
- c. Das Regionalmanagement informiert über Mikrowärmenetze für große Wohnbauten bei den Gemeinden, Wohnbauträgern, Verwaltungen und Genossenschaften. – Unterstützung von Wohnungsgemeinschaften im Rahmen von einer Informationsveranstaltung.
- d. Die geplanten Biomasseheiz(kraft)werke in Mauerbach und Gablitz werde vom Regionalmanagement vorangetrieben. Das RM soll den Gemeinden die fachliche Unterstützung geben bzw. organisieren die sie dazu benötigen.
- e. Es wird geprüft, ob Solarthermie für die Sommerlast von allen geplanten und bestehenden Wärmenetzen sinnvoll ist.

- f. Das Regionalmanagement prüft das Windkraft – Potential für Klein u. Großanlagen und treibt in weiterer Folge dessen Umsetzung voran.
- g. Solarthermie soll vom Regionalmanagement an BauträgerInnen, HauseigentümerInnen, Gemeinden, HeizwerkbetreiberInnen und Betrieben als zukunftssträchtige Lösung zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung kommuniziert werden.

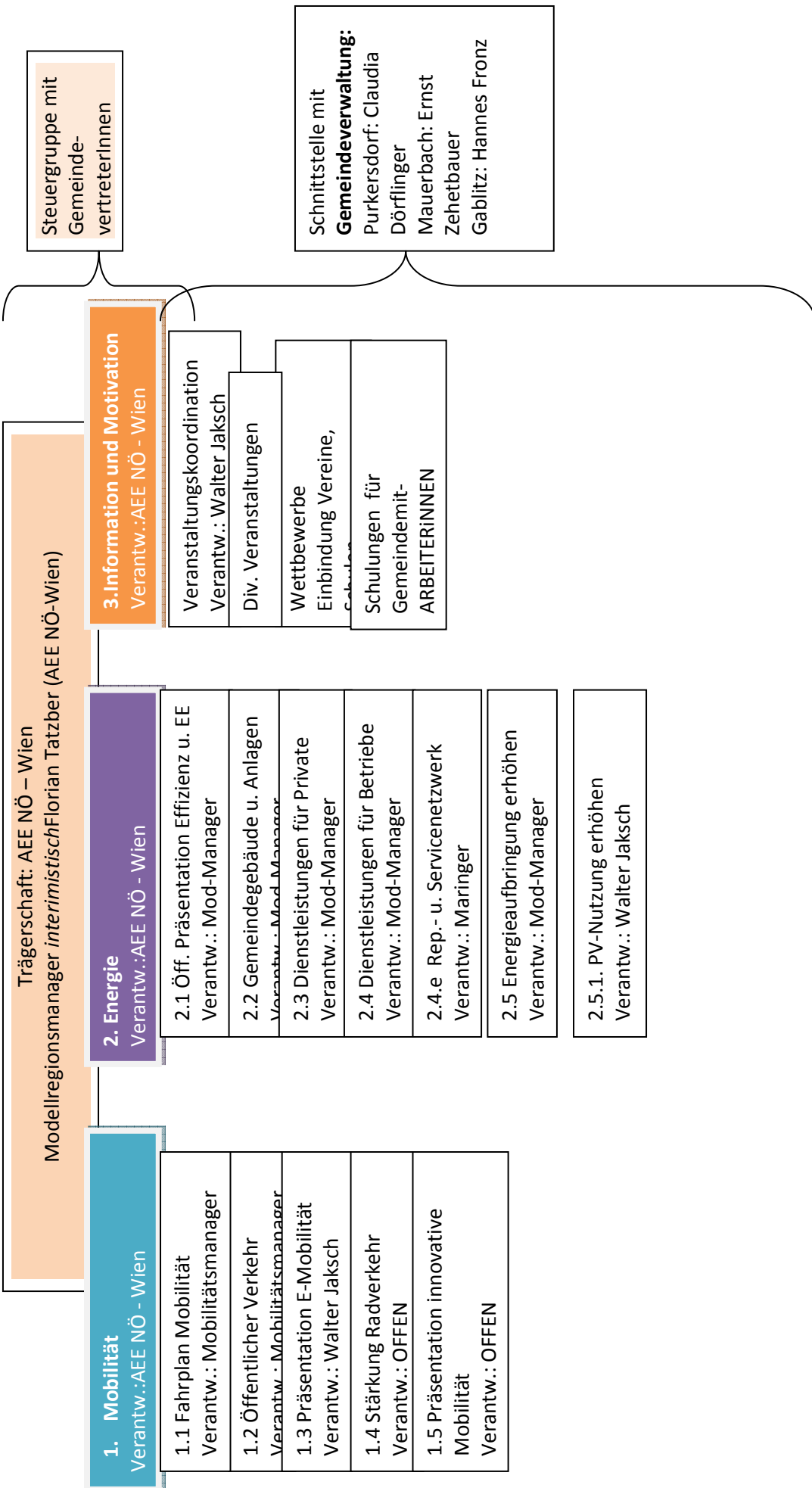
2.5.1 Photovoltaik (PV) - Nutzung insgesamt massiv ausweiten

- a. Das Regionalmanagement prüft das Potenzial und die Standorte möglicher PV Großanlagen (z.B. Bahndamm in Purkersdorf)
- b. Das Regionalmanagement bewirbt Beteiligungsmodelle für BürgerInnen-PV-Anlagen
- c. Das Regionalmanagement stellt öffentlich die möglichen Erträge, die Finanzierung und die Amortisation von PV-Anlagen dar.
- d. Das Regionalmanagement prüft ob eine Einkaufsgemeinschaft für Photovoltaik in der Region sinnvoll ist.

3. Information & Motivation

Das Regionalmanagement sorgt in der Öffentlichkeit und mit den Veranstaltungen dafür, dass die klimarelevanten Projekte für die BürgerInnen erlebbar sind. Methoden:

- a. Erstellung eines regionalen **Jahresmedienplan/Veranstaltungsplan** für 2013 und 2014
- b. **Einbindung der Schulen, Vereine und** anderer organisierter **Bevölkerungsgruppen in die KEM.** Es werden Kooperationsstrukturen aufgebaut und gemeinsame Veranstaltungen umgesetzt z.B mit:
 - LehrerInnen und SchülerInnen der Schulen Veranstaltungen abhalten und Ausflüge vorschlagen
 - künstlerisch/kreative Vereine
 - Schreibwettbewerben für DichterInnen, TexterInnen und andere
 - Sportvereinen: G'sund zum Sport (Radeln, Laufen, Gehen): Lebensstil
 - Verschönerungsvereinen: Naherholung, Mountainbiken, Spazieren, Wandern, Landschaft zum Essen,
 - Tourismus- Wirtschaftsvereinen: Identität, örtliche Einkauf, regionale Produkte, ...
- c. Das Regionalmanagement soll mit den GemeinderätInnen **Energiestammtische** etablieren, worin sich die TeilnehmerInnen in angenehmer Atmosphäre über ihre Erfahrungen zu erneuerbaren Energien und thermischer Sanierung austauschen können.
- d. **Wettbewerbe** (zum Beispiel „Energiesparmeisterin“, Älttester Heizkessel, niedrigste EKZ)
- e. **Give Aways** an die Bevölkerung verbunden mit Informationen zur Sensibilisierung
- f. laufend **Presseaussendungen** und Artikel in den **Amtsblättern**
- g. Das Regionalmanagement stellt laufend Best – Practice- Beispiele über **„Energiekonsumverzicht“** vor.



Antragstellung: Orthofer
GR-0376 Radabstellanlage Purkersdorf Sanatorium

Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses weitere Radabstellanlagen für Purkersdorf zu errichten, wurde das Förderungsansuchen für eine Anlage in Purkersdorf Sanatorium fristgerecht abgeschickt. Die Anlage Purkersdorf Zentrum ist fertig gestellt, die öffentliche Bewerbung läuft. Wenn Erfahrungen über die Annahme des Angebots „Mietplätze“ vorliegen, ist die Entscheidung über die Art der Anlage in Purkersdorf Sanatorium (versperrbare Mietplätze oder offene Abstellplätze) zu treffen. Die Anfrage an die ÖBB zur Nutzung des Grundes für die Abstellanlage läuft.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Radabstellanlage Purkersdorf Sanatorium. Bei der Errichtung soll auf Kosteneffizienz Rücksicht genommen werden und die möglichen Förderungen ausgeschöpft werden (maximal 1.500 / Fahrrad). Die Errichtung erfolgt vorbehaltlich der kostenfreien Zuverfügungstellung des Grundes durch die ÖBB. Die konkrete Ausführung wird nach Erfahrungswerten der Anlage Purkersdorf Zentrum festgelegt.

Zuständigkeit: Umweltkoordination /

Abschätzung der Kosten: nach Vorlage eines konkreten Projektes

Bedeckung: VA 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Wolkerstorfer, Aicher, Liehr, Schlögl, Reisner, V. Weinzinger, Putz

Geschäftsordnungsantrag Orthofer:

Zurück an den Ausschuss

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag Orthofer:

einstimmig

Antragstellung: Orthofer
GR-0377 Wienerwaldnachtbus

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich vergangenes Jahr gegen die Verlängerung des WienerwaldNachbusses ab dem Fahrplanwechsel 2012/13 ausgesprochen, weil ab diesem Zeitpunkt ein besseres Angebot durch die ÖBB in Aussicht gestellt war. Derzeit fährt der WienerwaldNachtbus Sa, So und Feiertag bis Rekawinkel. Nur eine Führung als öffentlicher Linienverkehr gewährleistet, dass VOR-Zeitkarten anerkannt werden und dieser Kurs auch in allen Fahrplänen aufscheint.

Aktuell liegt uns kein Fahrplan für die Periode 2012/13 vor, so dass StR Mahringer auch für die kommende Periode die Beibehaltung des WienerwaldNachtbus empfiehlt. Der Bürgermeister und die Ausschussvorsitzende setzen sich weiter im Rahmen der Möglichkeiten für eine Verbesserung des Bahnfahrplans ein.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Beteiligung an der Finanzierung des WienerwaldNachtbus bis zum Fahrplanwechsel 2013/14 und ersucht den VOR im Betriebsjahr eine Bedarfserhebung über einen längeren Zeitraum an verschiedenen Tagen durchzuführen.

Zuständigkeit: Umweltkoordination/

Abschätzung der Kosten: ca. € 6.000,--

Bedeckung: 5/529000-620002

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Schlögl, Jaksch, Wolkerstorfer, Aicher

Zusatzantrag Schlögl:

Auftrag an Umweltausschuss: Bestehendes System und Alternativen zum Nachbus prüfen (z.B. Mauerbach Taxi)

Abstimmung Grundantrag samt Zusatzantrag:

Dafür: 29

Enthaltung 1 (Röhrich)

GR Schmidl verlässt die Sitzung.

12. Sitzung
des Ausschusses Nr. 10 – **Prüfungsausschuss**
vom **03. Juli 2012**

zu 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2) Musikschule – Inventarprüfung etc.

(siehe Beiblatt)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für die Kontrolle.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Sitzung
des Ausschusses Nr. 10 – **Prüfungsausschuss**
vom **19. September 2012**

zu 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.03 Uhr, begrüßt die Anwesenden und besonders Herrn Baudirektor Ing. Rainald Haider, der zum Tagesordnungspunkt 2 und 3 erschienen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2) Spielplatzausgleichsabgabe und
zu 3) Stellplatzausgleichsabgabe

Lt. Bericht von Baudirektor Ing. Haider wurden bis jetzt folgende Objekte durch die Baubehörde auf Spielplatz und Stellplatz überprüft:

Wienzeile 6

Wienzeile 11 / Stg. 5

Wintergasse 28

Wintergasse 48

Hießberggasse 2

Es wird Herr Arch. Pluharz ersucht, die im März 2012 angeforderte Erläuterung nachzureichen.

Die Liste der noch zu überprüfenden Objekte wird diesem Protokoll beigefügt.

Es wird versucht bis Ende des Jahres die Prüfung abzuschließen.

Frau GR Ingrid Nemeč nimmt an der Sitzung um 18.10 Uhr teil.

Herr Baudirektor Ing. Haider verlässt die Sitzung um 18.19 Uhr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss.

Frau GR Sabine Aicher verlässt die Sitzung um 18.21 Uhr.

zu 4) FSC Vertrag – Holz aus fairer Wirtschaft

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass derzeit keine Zertifizierung besteht und ersucht den Umweltausschuss diese Ziertifizierungsmöglichkeit neu zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und werden das Ersuchen an den Umweltausschuss weiterleiten.

zu 5) Allfälliges

Termin der nächsten Sitzung:

Donnerstag, 15. November 2012, 18.00 Uhr

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Dazu sprachen:

Zöchinger, Cambuzzi, Aicher

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.